

Die 1500-Jahrfeier des Martyriums der heiligen Afra im Jahre 1804/5.

Eine religiöse Demonstration gegen Aufklärung
und Säkularisation

Von Theodor Rolle

I. Vorgeschichte und Hintergründe

Im Frühsommer des Jahres 1804 sprach bei Reichsprälat Gregor Schäf(ler), dem Abt des Benediktinerstifts St. Ulrich und Afra in Augsburg¹, eine Gruppe katholischer Bürger der paritätischen Reichsstadt Augsburg vor. Ihr Anliegen: das bevorstehende, herkömmlich am 7. August zu feiernde Fest der hl. Afra solle besonders feierlich begangen werden; denn der 1500jährige Gedenktage des Martyriums der Heiligen biete einen geeigneten Anlaß, die fast erloschene Verehrung der Augsburger Stadtpatronin neu zu beleben. Eine feierliche Prozession durch die Straßen der Stadt, das war in den Augen der Bittsteller eine geeignete Form, die Säkularfeier würdig zu begehen. Der Reichsprälat reagierte zurückhaltend: Außer dem Sarg verfüge das Gotteshaus über keine Reliquien der Heiligen, welche zu einer derartigen Prozession denn doch erforderlich seien. Die Bürger sollten sich mit der feierlichen Oktav zufriedengeben, die er aus Anlaß der 1500-Jahrfeier bereits angesetzt habe. Es sieht danach aus, als sei die Anregung zu einer besonderen Festlichkeit anläßlich des Afra-Jubiläums, die dem Prälaten so ungelegen kam, aus seinem eigenen Haus gekommen. Sprecher und hartnäckiger Verfolger eines solchen Plans für ein großes Afra-Fest war nämlich der katholische Buchhändler Nikolaus Doll, in dessen Verlag soeben der frühere Bibliothekar und Archivar und jetzige Großkellerer des Stifts Pater Placidus Braun² eine „Geschichte von der Bekehrung, Leiden und

¹ Gregor Schäf(ler), geb. 23. 1. 1741 zu Augsburg, Ordenseintritt 1752, zunächst Pfarrer in Diemantstein und St. Ulrich und Afra, zum Abt gewählt am 3. 2. 1795, Reichsprälat, kaiserlicher Kaplan und Rat, gest. 14. 1. 1806

² Placidus (Ignaz) Braun, geb. 14. 2. 1756 zu Peiting, Studium am Jesuitenkolleg St. Salvator in Augsburg, der Benediktiner-Universität in Salzburg, dem Generalstudium der Dominikaner und dem Hausstudium der Abtei St. Ulrich und Afra in Augsburg, 1775 Ordenseintritt, Archivar, Bibliothekar und seit 1796 Großkellerer des Stifts. Nach Auflösung des Stifts hochangesehener Historiker und Mitglied der Bayer. Akademie der Wissenschaften, gest. 23. 10. 1829. Literatur: M. Bisle, *Leben und Wirken des Benediktiners P. B., Augsburg 1897*, Zoepfl F: P. B. in: *Lebensbilder aus Bayerisch Schwaben*.

Erfindung der hl. Märtyrin Afra“ herausbrachte, mit der der ulrikanische Mönch die Reihe der Viten der Bistumsheiligen fortführte, die er mit der des hl. Simpert (1792) und jener des hl. Ulrich (1796) begonnen hatte. Zumindest hat der Ratskonsulent der Reichsstadt Augsburg von Steinkühl³ später verärgert die Benediktiner von St. Ulrich und Afra und damit wohl in erster Linie den Pater Placidus als die eigentlichen Anstifter der für ihn lästigen Feierlichkeiten betrachtet. Der Herr Prälat wußte oder er hätte wissen müssen, so trug er dem Rat der Stadt vor⁴, was seine Konventualen zur Beförderung dieses Vorhabens durch „Excitation“ oder wenigstens durch Mitwirkung beigetragen hätten (siehe Abschnitt IV). Wie dem auch immer gewesen sein mag, der Buchhändler Doll und Konsorten gaben sich mit dem Bescheid des Abts nicht zufrieden. Bei einer erneuten Vorsprache griffen sie seinen Hinweis auf einen vermuteten Sarg mit den Gebeinen der Heiligen auf und machten nun den Vorschlag, aus Anlaß der 1500-Jahrfeier die Gebeine der Heiligen feierlich zu erheben. 1762 nämlich hatte Fürstbischof Joseph von Hessen-Darmstadt die Gebeine des hl. Ulrich feierlich erheben und in eine neue Grabstätte überführen lassen⁵, und diese eindrucksvolle Feier war den Augsburger Katholiken noch lebhaft in Erinnerung. Ein analoges Fest zu Ehren der hl. Afra stellten sie sich vor.

Reichsprälat Gregor kam durch dieses noch viel weitergehende Begehren in „nicht geringe Verlegenheit“ (Placidus Braun). Erstens, so hielt er den Bittstellern entgegen, erfordere ein solches Unternehmen eine strenge Untersuchung; ob die dazu erforderlichen Urkunden und Dokumente vorhanden seien, erscheine zweifelhaft. Des weiteren: eine derartige Festlichkeit stelle sich gegen den Geist der Zeit, der – gewiß zu Unrecht, aber weit verbreitet – die Reliquienverehrung als Aberglauben betrachte. Eine Erhebung der Heiligen werde daher größtes Aufsehen erregen und möglicherweise verdrießliche Folgen nach sich ziehen, womit er, wie sich herausstellte, nur zu recht behalten sollte. Zum dritten: eine so groß aufgezogene Feierlichkeit verursache entsprechende Kosten, und für sie sei keine Deckung da. Und viertens und vor allem: er, der Abt, sei nicht befugt, eine feierliche Erhebung der Gebeine der Heiligen ins Werk zu setzen, das könne einzig und allein vom Bischof besorgt werden. Der langen Rede kurzer Sinn: der Reichsprälat wollte von einer spektakulären Feier nichts wissen.

Man kann ihn nur zu gut verstehen, wenn man die geradezu verzweifelte Lage betrachtet, in der sich er und sein Konvent der Benediktinerabtei St. Ulrich und Afra befanden. Seit dem Frieden von Campo Formio (1797) und dem Kongreß zu Rastatt (1797–99) hing das Damoklesschwert der Mediatisierung und der

³ Joseph Bernhard v. Steinkühl, seit 1788 kath. Ratskonsulent, Reichs- und Kreisdeputatus

⁴ StAA KWA C18/13

⁵ Die seinerzeit geschaffene Grabkapelle des Placidus Verhelst ist heute Teil der 1963 neugeschaffenen Krypta.

Säkularisation über der Reichsabtei. Vergebens hatte Reichsprälat Gregor Schäfler alle nur denkbaren Schritte unternommen, um den Fortbestand seines Klosters zu erreichen; selbst zur Aufgabe der Reichsunmittelbarkeit war er schließlich bereit. Aber alle Bemühungen waren umsonst, aus dem Mund des kurbayerischen Ministers Montgelas hatte der Abt das Todesurteil für sein 800 Jahre altes Stift vernehmen müssen: „Man wird mit Ihnen keine Ausnahme machen“. „Und so ging es denn auch“, bemerkt Placidus Braun, der Großkellerer und führende Kopf der Abtei, lakonisch dazu⁶. Am 12. Dezember 1802 hatte eine kurpfalz-bairische/reichsstädtisch-augsburgische Kummulativkommission im Vorgriff auf den erst am 25. Februar 1803 rechtskräftig werdenden Reichsdeputationshauptschluß dem Abt die Aufhebung seines (allerdings mit erheblichen Schulden belasteten) Stifts und das Ende seiner Regierung eröffnet. Der von der Mediatisierung fürs erste noch verschonten Reichsstadt war der ulrikanische Besitz „intra muros“, „nichts ausgenommen“ zugesprochen worden, Kurbayern dagegen der einträgliche Besitz außerhalb der Mauern der Reichsstadt; beides freilich mit der Auflage, dem Abt und seinen Konventualen angemessene Pensionen zu zahlen und den Fortgang des katholischen Kults in der Reichsstadt und damit auch in der bislang in das Stift inkorporierten Pfarrei St. Ulrich und Afra zu gewährleisten. In die Erfüllung dieser reichsgesetzlichen Verpflichtungen gegenüber Kloster und Pfarrei mußten sich demnach Kurbayern und die Reichsstadt anteilmäßig teilen, beide ihrerseits nahezu bankrott; und so kam es unvermeidlich zu ernststen „Differenzen“ zwischen den beiden ungleichen Partnern. Obendrein kam es auch noch zu Zwistigkeiten innerhalb der Reichsstadt zwischen der paritätisch besetzten „interimistischen Güteradministration-Deputation“ des Rats, welche die der Stadt zugefallenen Klosterliegenschaften zu verwerten suchte und einer neugeschaffenen katholischen Oberkirchenpflege, welche den Fortgang des Kults in den sechs Augsburger katholischen Pfarreien zu besorgen hatte, wofür kaum Mittel zur Verfügung standen. Letztere hatte sich deshalb sogar protestierend „ad augustissimum“, d. h. an den Kaiser, gewandt, und so zog sich die Regulierung hier wie da in die Länge und war noch zu keinem Ende gediehen, als die keines Widerstands mehr fähige Reichsstadt 1805/06 ihrerseits der Eigenständigkeit beraubt wurde und an die neugeschaffene Krone Bayerns fiel⁷. Leidtragende dieser Streitereien waren Abt und Konvent von St. Ulrich und Afra, die noch – geduldet – in den ihnen abgesprochenen Klostergebäuden ihr mönchisches Leben fortführten und die Seelsorge der Pfarrei betreuten und dies ohne jede Vergütung, außer den mageren Stolgebühren. Einer ungewissen Zukunft entgegensehend, suchten

⁶ Braun Placidus: Geschichte der Kirche und des Stifts der hll. Ulrich und Afra in Augsburg, Augsburg 1817, 368; ders.: Geschichte aller Heiligen und Seligen der Stadt und Diözese Augsburg 1825

⁷ Rolle Th.: St. Maximilian in Augsburg, JVAB 21. Jg. (1987), 144 ff.

der Abt und sein Großkellerer verzweifelt nach Möglichkeiten, angesichts der unregelmäßig einlaufenden kümmerlichen Pensionszahlungen die nackte Existenz zu sichern⁸ und in irgendeiner Form das Fortbestehen der klösterlichen Gemeinschaft zu ermöglichen⁹. Vor diesem Hintergrund muß man das Begehren des Buchhändlers Doll und Konsorten sehen, ein Afrafest mit großem Gepränge zu begehen. Abt Gregor, dessen stolze Titel eines Reichsprälaten und kaiserlichen Kaplans durch die Realität nicht mehr gedeckt waren, hatte andere Sorgen¹⁰. So wie die Dinge um den Konvent von St. Ulrich und Afra standen, hatte er ein ungutes Gefühl bei der Sache, und seine Vorahnungen trogen ihn nicht: Zwei Jahre später werden die aus reichsstädtischem in königlich-bayerischen Dienst übergewechselten Herren von Seida und von Pflummern ihrem neuen Dienstherrn das Afra-Jubiläum und die Art, wie es begangen wurde, als Beweis für die „verkehrte Haltung“ der ulrikanischen Benediktiner werten¹¹.

Doll und seine Mitstreiter indes verfolgten mit schwäbischer Hartnäckigkeit ihre Pläne weiter: Der Bischof sei zuständig, hatte Abt Gregor ihnen erklärt, also wandten sie sich an diesen, und zwar über den Abt, den sie um Befürwortung baten. 112 Unterschriften, zahlreiche „Vorgeher“ von Innungen

⁸ Dem Abt, dem aufgrund der Reichsstandschaft des Klosters eine standesgemäße Versorgung zustand, hatte Bayern das Schlößchen im ehemals ulrikanischen Dorf Haunstetten und die Reichsstadt aus dem ehemaligen Besitz des Klosters, zwei Pferde, eine Kutsche und Chaise nebst Equipage sowie einen Leiterwagen zu lebenslänglichem Gebrauch zugestanden (StAA Geheime Ratsprotokolle 1804, 51), seine Jahrespension betrug 2400 fl, die der Conventualen 400 fl, in Einzelfällen 500 fl (Schröder: Die Aufhebung des Benediktinerreichsstifts St. Ulrich und Afra 1802/06 SMBO, 3. Ergänzungsheft 1929, Liebhart W.: Das Reichsstift St. Ulrich und Afra, 1982, ders.: Die Säkularisation in Augsburg, in: Aufbruch ins Industriezeitalter, Bd. 2, München 1985, 134 ff.)

⁹ Nach solchen Wegen suchte vor allem Pater Placidus Braun in Kontakt mit dem Prior des Klosters Wiblingen Pater Gregor Ziegler, um das Kloster St. Ulrich und Afra zu erhalten. Dabei klammerten sich die beiden befreundeten Benediktiner an jeden Strohalm. Papst Pius VII., so hofften sie, der eben in den Tagen des Afra-Jubiläums am 2. Dezember 1804 der Selbstkrönung des Usurpators Napoleon durch dessen Salbung assistierte, könne etwas für St. Ulrich tun. Der freilich, obwohl selbst Benediktinerzögling, konnte von Paris aus auch nicht viel mehr tun, als sein Mitgefühl zu versichern und den Apostolischen Segen zu erteilen. (ABA Nachlaß Braun, Briefwechsel mit Ziegler, Schröder a.a.O. 150/151.) 1810 wurde Pius VII. selbst von Napoleon gefangengesetzt und des Kirchenstaats beraubt.

¹⁰ Da in den schwierigen Verhandlungen der Reichsstadt mit Kurbayern die Klostergebäude mit 2% und das Mobiliar mit 3% des Schätzpreises als „fructifizierend“ in Anschlag gebracht worden waren, zog der Magistrat den noch im Kloster lebenden Mönchen den entsprechenden Betrag als Miete bzw. Leihgebühr von dem von der Stadt zu leistenden Anteil an den Pensionen ab. Gesuche um kostenlose Überlassung lehnte die Stadt ab. Der geheime Rat sah es als „milde Reflexion“ an, wenn den Mönchen im Hinblick auf die von ihnen weiterhin versehene Pfarrei Mobiliar und Gebrauchsgegenstände zum Schätzpreis gegen ratenweisen Abzug von den Pensionen als Eigentum überlassen wurden (StAA Ratsdeputationsakten, Schröder 1929)

¹¹ Schröder 1929, 117

darunter, hatten sie gesammelt¹². Sie wiederholten ihre Bitte um Erhebung der Heiligen und setzten sich mit den Gegenargumenten des Reichsprälaten auseinander: Daß St. Ulrich und Afra unter den gegenwärtigen Umständen kein Geld habe, das sähen sie ein; also werde die katholische Bürgerschaft alle Kosten übernehmen. Und was den Zeitgeist angehe, der gegen das Unternehmen spreche, so sei dieser Umstand gerade ein Grund mehr, eine derartige „tostreiche“ Sache zu unternehmen, „wo man sich von allen Seiten bestrebt, Religion und was den Schein derselben trägt, zu vernichten, wo man das Zufällige derselben verächtlich zu machen oder aufzuheben“ sich bemühe, „um dadurch das Wesentliche wankend zu machen und seinen Sturz geschwind zu befördern“. Die 1500-Jahrfeier als religiöse Demonstration gegen Aufklärung und Säkularisation demnach, das ist ein Ton, der in der Folge immer wieder angeschlagen wurde und natürlich auch entsprechende Reaktionen auf der Gegenseite hervorrief.

Reichsprälat Gregor wollte nun, da die Last der Verantwortung und der Finanzierung von seinen Schultern genommen war, dem Drängen so vieler katholischer Bürger der Reichsstadt sich nicht mehr widersetzen. Er wies im Begleitschreiben an den derzeit in (Markt) Oberdorf residierenden Bischof auf den Präzedenzfall der Erhebung des hl. Ulrich durch „höchstdero glorwürdigsten Vorfahr Joseph“ im Jahre 1762 hin und schloß sich der Bitte der Bürgerschaft an, eine Erhebung der hl. Märtyrerin könne zur Wiederbelebung der fast erkalteten Afra-Verehrung führen und zum geistlichen Trost in diesen betäubten Zeiten dienen¹³. Nun war somit Seine kurfürstliche Durchlaucht der gnädigste Herr Clemens Wenzeslaus am Zuge¹⁴. Dessen Titel eines Kurerzbischofs von Trier, Fürstbischofs von Augsburg und Fürstpropsts von Ellwangen entsprachen zwar nicht mehr der Realität, aber die Position des Wettiners aus königlichem Geblüt, mit allen Fürstenhäusern Europas versippt und verschwä-

¹² ABA BO 1686, Nr. 1–3. Der Brief an Clemens Wenzeslaus ist anscheinend von P. Placidus Braun entworfen worden.

¹³ ABA BO 1686, Schreiben v. 20. 7. 1804

¹⁴ Clemens Wenzeslaus, Herzog von Sachsen, königl. Prinz von Polen, geb. 28.9. 1739, Hubertusburg, nach militärischer Laufbahn Geistlicher, 1763 Bischof von Freising und Regensburg, übernimmt er 1768 anstelle dieser Bistümer als Kurfürst und Fürsterzbischof das Bistum Trier sowie als Fürstbischof das Bistum Augsburg, zusätzlich ab 1787 die Fürstpropstei Ellwangen. Cl. W. übersiedelt nach Verlust seiner Bischofsstadt Trier und seiner Residenzstadt Koblenz an Frankreich nach Augsburg, verliert durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 alle seine Fürstentümer als Landesherr, amtiert aber bis zu seinem Tode am 27. 7. 1812 weiter als Diözesanbischof. Großzügige Pensionen und Apanagen sowie eine rechtliche Sonderstellung ermöglichen ihm die Aufrechterhaltung seines fürstlichen Lebensstils und die Beibehaltung seines Hofstaats. Bei ihm lebt in Augsburg und Marktoberdorf seine Schwester Kunigunde, Fürstäbtissin von Essen und Thorn (Lit.: u. a. H. Troll in: Lebensbilder aus Bayer. Schwaben, München 1953, W. Grundmann in: Geschichte des Marktes Oberstdorf, Bd. 3, 121 ff. W. Kuhn in: Rhein: Vierteljahreshefte Jg. 41 [1977], 249 ff.).

gert (auch mit den Wittelsbachern), war denn doch eine ganz andere als die des Reichsprälaten kleinbürgerlicher Herkunft. Ihm waren die Augsburger Residenz am Fronhof, dazu der Sommersitz (Markt)Oberdorf und das Jagdschloß in Hindelang zu lebenslanger Nutzung verblieben, ferner eine rechtliche Sonder- und eine materielle Sicherstellung, die es ihm erlaubten, den gewohnten Lebensstil eines Grandseigneurs mit Hofstaat etc. fortzuführen. Vor allem aber war ihm sein geistliches Amt des Ordinarius der großen Augsburger Diözese geblieben, und als amtierender Augsburger Bischof war er jetzt mit dem Begehren einer Erhebung der hl. Afra angesprochen. Eine solche erbauliche Handlung, so hatten Augsburgs katholische Bürger der kurfürstlichen Durchlaucht vorgetragen, werde nicht nur der katholischen sondern auch der protestantischen Bürgerschaft tiefen Eindruck machen. Anders als Abt Gregor war der Bischof von dem Anliegen überaus angetan: „Der Bestätigung meiner amtlichen Pflichten und meiner eigenen Gefühle kann nichts Angenehmeres, nichts Erwünschteres“ widerfahren, als „so offene Beweise der lebhaftesten allgemeinen Andacht zu erhalten, denen ich segnend entgegengehe“. Er wolle den Wünschen der Bürgerschaft um so eher willfahren, als dadurch sein hirtenamtliches Bestreben auf das gedeihlichste unterstützt werde. Und so erhält Reichsprälat Gregor am 2. August 1804 von dem „ganz gutwilligen und wohlaffektierten Bischof“ eine eigenhändig unterzeichnete Vorantwort¹⁵, in der Clemens Wenzeslaus seine grundsätzliche Geneigtheit zum Ausdruck bringt; allerdings müßten dazu Vorbereitungen, die sobald nicht zu erledigen seien, geschaffen werden, worüber das Vikariat ihm Vortrag erstatten werde. Der Reichsprälat solle dem einen oder anderen der anfragenden Bürger¹⁶ vorläufig seine Gesinnung kundtun und zugleich eruieren, ob die Bürgerschaft lediglich eine feierliche Erhebung anstrebe oder auch – analog zur Erhebung des hl. Ulrich – eine Übersetzung in eine neue Grabstätte. In seiner Anweisung an das Vikariat¹⁷ zeigt sich Clemens Wenzeslaus zunächst einmal verärgert darüber, daß er den Antrag der Bürgerschaft erst jetzt erhalten habe, wo das Afra-Fest bereits heranrücke. Er will ein Gutachen, ob und welche Bedenken dagegen stehen, ob die heiligen Reste schon einmal erhoben wurden und mit welcher Feierlichkeit eine derartige Erhebung zu bewirken sei. Generalvikar Anton Cölestin Nigg antwortet umgehend. Bedenken hat er nicht; denn die „beißenden Kritiken, die vielleicht der Zeitgeist in das Publikum ausstreuen dürfte, kann Unterzeichneter nicht als Hindernis einer religiösen Handlung ansehen“. Frühere Erhebungen: 1064 habe Bischof Embrico, Comes de Leiningen, 28. Bischof von Augsburg, den Leib der hl. Afra erhoben und an jene Stelle

¹⁵ ABA BO 1686

¹⁶ In dieser Passage lag der Keim zur Bildung eines Bürger-Komitees und damit zu den späteren Auseinandersetzungen mit der Reichsstadt

¹⁷ ABA Vikariatsprotokolle 28. 7. 1804

überführt, wo er jetzt verehrt wird. Die Erhebungsfeier könne nach dem Muster jener von 1762 durchgeführt werden, wozu allerdings die entsprechende Zeit erforderlich sei¹⁸. Die Würfel waren damit gefallen.

II. „Geschichte von der Bekehrung, Leiden und Erfindung der hl. M. Afra“, Publikation von Placidus Braun 1804

Bis zur Ausführung des Entschlusses, anlässlich der 1500jährigen Wiederkehr des Martyriums der hl. Afra die Gebeine der Heiligen feierlich zu erheben, waren freilich noch viele Schwierigkeiten zu überwinden, wie sich alsbald herausstellte. Die ersten kamen von einer Seite, von der sich der ulrikanische Großkellerer und Stiftshistoriker Pater Placidus Braun und sein Verleger, der Buchhändler Nikolaus Doll, solche ganz gewiß nicht erwartet hatten. Braun hatte, wie erinnerlich, mit einer Lebensbeschreibung der hl. Afra, die er analog jener des hl. Ulrich verfaßt hatte, den eigentlichen Anstoß zum Afra-Jubiläum gegeben. Sein neues Werk legte er, bevor es in Druck ging, ordnungsgemäß der kirchlichen Oberbehörde vor, um die kirchliche Druckerlaubnis zu erhalten. Kirchlicher Zensor war Regens Rößle vom Diözesanpriesterseminar in Pfaffenhausen. Der hatte freilich in diesen sturmbewegten Tagen ebenfalls andere Probleme am Hals. Die kurpfalzbaierische Landesdirektion in Ulm, nach der Säkularisation des Hochstifts der neue Landesherr, hatte einseitig die Aufhebung des Pfaffenhausener Seminars und dessen Vereinigung mit dem Dillinger Seminar verfügt und letzteres unter weitgehender Ausschaltung des Bischofs unter staatliche Kuratel gestellt. Darüber war es zu einer heftigen Kontroverse zwischen Bischof Clemens Wenzeslaus und Kurfürst Max IV. Joseph gekommen¹⁹. Deshalb war Regens Rößle im Auftrag des Bischofs zu Verhandlungen mit der bayerischen Regierung über diesen Gegenstand nach München gefahren und jetzt vordringlich damit beschäftigt, seinen Bericht über die Ergebnisse seiner Mission zu verfassen. Die Durchsicht der zur Approbation eingereichten Manuskripte hatte er zurückstellen müssen. Da er aber den Großkellerer von St. Ulrich und Afra kannte und das Afra-Fest vor der Türe stand, nahm er sich wenigstens in aller Eile das Manuskript des Pater Placidus vor. Vom Ergebnis verständigte er den Autor kurzfristig: „Euer Hochwürden haben für die Geschichte der Bekehrung der hl. Afra meinen vollkommensten Beifall und belieben dem Werke die bischöfliche Approbation cum facultate et approbatione reverendissimi ordinariatus . . . vordrucken zu lassen²⁰.“ So geschehen,

¹⁸ ABA BO 1686, Nr. 8, dazu Entwurf und Stellungnahme des Viceoffizials De Hayden in: Vikt. Prot. 31. 7. 1804

¹⁹ ABA Vikt. Prot. 1804

²⁰ ABA, Nachlaß Braun, Schreiben vom 1. 8. 1804

und der ahnungslose Ordensmann schickte voll Stolz je ein noch druckfrisches Exemplar an die kurfürstliche Durchlaucht und an dessen mit einem eigenen kleinen Hofstaat bei ihm lebende Schwester Kunigunde in die Sommerresidenz nach (Markt) Oberdorf. Das hätte er besser unterlassen; denn der in der Hagiographie seiner Bistumspatrone wohl nicht allzusehr bewanderte Bischof nahm an dem „Schreibwerk“ des Ulrikanerpaters gewaltigen Anstoß.

So verfaßte im allerhöchsten Auftrag Geheimer Kabinettssekretär von Wallmenich²¹ einen Brief an Generalvikar Anton Cölestin Nigg, der sich gewaschen hatte²². Die von seiner kurfürstlichen Durchlaucht beinahe vom Blatt zu Blatt gemachten Bemerkungen im einzelnen anzuführen, sei zu weitläufig; aber das vor der Bekehrung heidnische Leben der hl. Afra sei ohne Not so detailliert und mit solchen jeden auch nur halbwegs gesitteten Menschen empören müßenden Ausdrücken erzählt, daß seine kurfürstliche Durchlaucht einen Abscheu empfunden hätten, das höchstdero Frau Schwester, königliche Hoheit, bestimmte Exemplar höchstderselben zu übergeben. Gegen alle in den sonst als einen vernünftigen und kenntnisreich geschätzten Schriftsteller gesetzten Erwartungen sei das Schreibwerk voll von Ungereimtheiten, unschicklichen und besser zu übergelassenen Erzählungen. So geht es zwei Seiten fort. Die kurfürstliche Durchlaucht hatte von ihrem Hindelanger Jagdschloß aus nämlich auch die Besorgnis, daß die im Zusammenhang mit dem Afra-Fest völlig überflüssigen Auslassungen über die Reformation und ihre Folgen Auseinandersetzungen zwischen Katholiken und Protestanten in Augsburg erregen könnten und die ohnehin gegen die Ordinariatszensur mißtrauische reichsstädtische Obrigkeit auf den Plan rufen könnten, eine Ahnung, die nicht trog. Da nun „der hohe und heilige Zweck so übel und anstößig bearbeitet“ sei, bekümmerte es den hohen Herrn, daß die bischöfliche Approbation einer bereits in den Händen des Publikums befindlichen Schrift den Eindruck erwecken könnte, als habe er, Clemens Wenzeslaus, bereits vor der Drucklegung Kenntnis des Inhalts gehabt. So erhält der Generalvikar den Auftrag, die weitere Ausbreitung der Heiligen-Vita zu unterbinden, damit die kurfürstliche Durchlaucht nicht am Ende sich

²¹ Geheimrat Gottfried v. Wallmenich, 1753–1811, eine Schlüsselfigur an dem nach Augsburg/Marktoberdorf übergesiedelten kurtrierischen Hof. Inwieweit der gutmütige, aber von seinen Beratern abhängige Bischof bei seinen Entscheidungen in Sachen Afra-Jubiläum von seinem geheimen Kabinettssekretär beeinflusst worden ist, läßt sich nicht feststellen. Der kurfürstliche Hofmedicus v. Ahorner charakterisiert diesen in seinen Erinnerungen so: „W. war am Hofe als ein böser, eigenwilliger, als ränkevoller und rachsüchtiger Mann bekannt. Er war leider so geschickt, sich das volle und unbegrenzte Zutrauen des guten Kurfürsten sowohl in politischen als auch in kirchlichen Angelegenheiten zu erwerben. Er war der eigentliche Generalvikar als geheimer Referent in geistlichen Dingen . . . Religiöser Heuchler in Gegenwart seines Herrn und bissiger Religionsspötter in lockerer Gesellschaft.“ (Joseph v. A.: „Mein Schicksal am kurtrierischen Hofe in Augsburg“, ungedrucktes Manuskript, StAA, Bestand: Hist. Verein Schwaben)

²² ABA Vikt. Prot. 1804, 12. 8. 1804, 229ff.

genötigt sähe, wo nicht der Öffentlichkeit, so doch dem Magistrat der Reichsstadt sein Mißfallen auszudrücken, um dessen zu erwartender Beschwerde zuvorzukommen. Im übrigen wolle er genau wissen, ob die Schrift überhaupt censuriert wurde und wer die Zensur vorgenommen habe. Beim Vikariat schlug die Philippika aus Marktoberdorf/Hindelang wie eine Bombe ein. Vizeoffizial de Hayden gab zu Protokoll, er habe die Schrift zwar gelesen und sogar mit Bleistift einige Anmerkungen gemacht, aber zuständig sei nicht er, sondern Regens Rößle, der freilich durch seine Münchner Mission abgehalten gewesen sei²³. Jedenfalls wurde des P. Placidus Heiligen-Vita sechs Wochen nach dem Erscheinen aus dem Verkehr gezogen und durch eine bereinigte Neuauflage ersetzt²⁴. In ihr sind das scharlachrot beschriebene lasterhafte Leben der Afra vor ihrer Bekehrung, ferner der Disput des hl. Narzissus mit dem Satan, aber auch die Passagen über die Vorgänge in Kloster und Kirche St. Ulrich und Afra zur Zeit der „leidigen“ Reformation durch Streichungen, Zusammenfassungen und verbale Retouchen entschärft, des Paters negative Anmerkungen zu Reichsdeputationshauptschluß und Säkularisation aber ganz gestrichen.

Clemens Wenzeslaus hatte die reichsstädtische Behörde ganz richtig eingeschätzt. Ratskonsulent von Steinkühl, der sich als zuständiger Referent mit dem Afra-Fest zu befassen hatte (siehe Abschnitt IV), brachte sein Urteil über die Schrift des Pater Placidus so zu Papier: „Meines Erachtens ist sie anstößig, gegen die Sittlichkeit, gegen die Auferbauung, gegen das fromme Andenken der hl. Afra, gegen die Klugheit, Nächstenliebe und Politik.“ Er hatte indes auch Informationen darüber, daß auf ein Eingreifen des Bischofs hin Anstößigkeiten letzterer Art zum mindesten gemildert wurden, und so spielt in der dann tatsächlich erfolgten Magistratsbeschwerde beim Vikariat der Inhalt des Büchleins von Pater Placidus keine Rolle mehr. Wohl aber stieß sich der Magistrat der Reichsstadt grundsätzlich daran, daß in Augsburg ein Buch erscheinen konnte, ohne daß es der reichsstädtischen Zensur vorgelegt worden wäre, und man machte dafür in erster Linie den Buchhändler Doll verantwortlich (siehe Abschnitt IV). Der Magistrat der von Bayern umklammerten Reichsstadt startete wohl auch in diesem Punkt ängstlich auf mögliche Reaktionen des übermächtigen Nachbarn (siehe Abschnitt VII). In der Tat liegt die Annahme nahe, daß die Intervention der bayerischen Regierung, der Magistrat der Reichsstadt solle Maßregeln gegen die Buchdrucker ergreifen, welche die

²³ ABA Vikt. Prot. 1804, 247

²⁴ Das geht aus der Aufschreibung von Steinkühls (StAA KWA/C18/13) hervor. Die neue Auflage ist erhalten in StAA, Bestand Hist. Verein für Schwaben, die Erstauflage in St. Bibl. A. In der zweiten Auflage ist die Approbation zusätzlich zu GV Nigg auch von Io Lud Rössle SS theol. Lic, Kanonikus bei St. Moritz, Regens des Pfaffenhausener Seminars „et Librorum Censor“ unterschrieben. Eine dritte Auflage ist im Besitz der StBibl StSt

lächerlichsten Lebensbeschreibungen der Heiligen... ausheckten und verschickten, auf das Afra-Büchlein des Pater Placidus Braun gemünzt war²⁵. Jedenfalls hat ein namentlich nicht bekannter, dem Augsburger Benediktiner indes sehr befreundeter Korrespondent ihm aus München (?) berichtet, er habe in der Fränkischen Zeitung das Konfiskationsurteil in Betreff der hl. Afra gelesen, aber noch nichts Näheres in Erfahrung bringen können²⁶. Gleichwohl fand das Büchlein von der Bekehrung, Leiden und Erfindung der hl. Afra guten Absatz; es erlebte mindestens drei Auflagen und wurde in einem ausführlichen Bericht über die Erhebung und Translatio der Heiligen fortgesetzt²⁷, und die übrigen katholischen Buchhändler Augsburgs beeilten sich, ihrerseits Traktate über die hl. Afra auf den Markt zu bringen²⁸.

Am Ende wurde Pater Placidus Braun sogar noch in eine wissenschaftliche Kontroverse wegen seiner Afra-Vita verwickelt. Es ging in der literarisch ausgetragenen Auseinandersetzung mit einem Professor Winter um Fragen, die die Forschung bis in unsere Tage beschäftigt haben²⁹, nämlich um das Verhältnis der beiden Überlieferungsstränge der Passio (in Brauns Titel: „Leiden“) und der Conversio (bei Braun: „Bekehrung“) der hl. Afra zueinander, ihr Alter, ihre Historizität. Brauns Positionen haben sich, was die Textkritik anlangt, im Zuge der neueren Forschung in etwa bestätigt, müssen aber, was die historische Authentizität der Fakten anlangt, heute teilweise als überholt gelten. Er hielt an der Glaubwürdigkeit der Heiligenlegende, insbesondere der Berichte über das sündhafte Vorleben der Heiligen fest, obgleich er andere Passagen, z. B. über

²⁵ Zitat entnommen aus: Dietrich G: „Die Angliederung Augsburgs an Bayern u. d. öffentl. Meinung“ Diss. München 1944, vgl. Rolle: St. Maximilian in Augsburg, JVAB 21. Jg. (1987), 159ff

²⁶ ABA Nachlaß Braun, 2. Nov. 1804

²⁷ N. N.: „Nachricht über die Erhebung und Übersetzung der heiligen Gebeine der heiligen Märtyrerin und Schutzpatronin Augsburgs, Afra“, Augsburg, bey Nicolaus Doll 1805; die dokumentarische Publikation stammt mit größter Wahrscheinlichkeit von Pater Placidus Braun und ist im folgenden zitiert mit Braun (?) 1805.

²⁸ z. B. „Anhang zu der Geschichte v. d. Bekehrung, Leiden u. Erfindung d. hl. Martyrin Afra“, Apfelsche Buchhdlg. 1805; „Auszug a. d. Lebensgeschichte d. hl. Afra a. d. Basilica d. P. Romanus Kistler“, Fill'sche Kunsthdlg. 1805; „Beitrag z. d. Geschichte d. Erhebung d. Gebeine d. hl. Afra“, G. Bullmann o. J.; „Gebete u. Gesänge auf d. Erhebungsfeier d. hl. Märtyrin u. Stadtpatronin Afra“, Merz'sche Buchdlg. 1804. Dazu wurden Medaillen in silberner und goldener Ausführung geprägt und als Münze sowie als Anhänger vertrieben, vgl. Abb. 9, und es wurden Kupferstiche angeboten. Zweifelsohne war das Afra-Jubiläum auch ein geschäftlicher Faktor.

²⁹ Die Arbeit folgt hier der ausführlichen Fußnote 2 in Bisle 1897, 17/18. Auf die umfangliche wissenschaftliche Diskussion der Afra-Überlieferung kann hier nicht näher eingegangen werden (s. u. a. die Arbeiten von A. Bigelmair, ferner von F. Zoepfl in: JVAB Jg. 1 (1967) sowie neuerdings von W. Berschin: „Alter, Bedeutung und Wahrheit der Passio S. Afrae“ in: JVAB Jg. 16 (1982), 108ff.; dazu auch J. Werner (Hsg): „Die Ausgrabungen in St. Ulrich und Afra“, München 1977)

Dämonenerscheinungen als kritischer Prüfung nicht standhaltend abtut. Im übrigen war es Braun, auch wenn er sich immer wieder auf sorgfältig ausgewertete Quellen beruft, nicht um eine historisch-kritische Würdigung der Überlieferung zu tun, sondern um ein religiöses Erbauungsbuch, weshalb er den einzelnen Abschnitten der Lebensgeschichte religiöse Betrachtungen anfügte. Der demütige Christ werde an der einfachen Geschichte, die dem Zeitgeist unseres Jahrhunderts wenig gefallen werde, die Hoheit des Christentums entdecken und sich erbauen. Er werde lernen, in welchen Abgrund des Irrtums eine des Lichtes der Gnade beraubte und von den Leidenschaften geleitete Vernunft sich stürze. . . Die Vita des gelehrten Benediktiners war wie das ganze Unternehmen der Säkularfeier eben doch eine Kampfansage an die herrschende Aufklärung. So hat es auch jener oben erwähnte anonyme Brieffreund des Pater Placidus gesehen, der in seinen Schreiben an den ulrikanischen Großkellerer und Historiker an den Feierlichkeiten zur Erhebung der hl. Afra lebhaften Anteil nahm. Von Placidus Braun über die Vorgänge unterrichtet, schreibt er an diesen: „Freund! . . . wenn nur die Erhebung der hl. Afra bald für sich ginge und all jenes zustande käme, was unseren Zeitgeist recht sehr beschämen könnte. Es herrscht entsetzliche Unordnung und Unzufriedenheit. Wer den anderen stürzen wird, muß die Zeit bald lehren³⁰.“

III. Die geheime Rekognition der Gebeine der heiligen Afra³¹

Bischof Clemens Wenzeslaus hatte auch das Vikariat davon in Kenntnis gesetzt, daß er grundsätzlich geneigt sei, dem Antrag der katholischen Bürgerschaft Augsburgs stattzugeben. Er warf jedoch zugleich die Frage auf, ob es nicht rätlich sei, den so viele Jahre nicht mehr erhobenen heiligen Körper im stillen unter Beachtung der kirchenrechtlich erforderlichen Formalitäten erheben zu lassen, um sich vom Zustand der Gebeine zu überzeugen und erst dann eine feierliche öffentliche Erhebung anzuordnen. Der Generalvikar habe sich in dieser Frage mit dem Reichsprälaten ins Benehmen zu setzen. Zu klären war auch, ob zu einer solchen „secreten Rekognoszierung“ die persönliche Anwesenheit des Bischofs erforderlich sei. Schließlich solle man auch zu erkunden versuchen, ob die katholische Bürgerschaft die Absicht habe, analog zur Erhebung des hl. Ulrichs eine neue Ruhestätte für den heiligen Körper zu errichten³². Am 5. August erstattete der Generalvikar Nigg Bericht. Der

³⁰ siehe Anm. 26!

³¹ Zu diesem Abschnitt insgesamt Braun (?) 1805 sowie der ausführliche Bericht von GV Nigg an den Bischof v. 29. 8. 1804, ABA BO 1686, Nr. 19

³² wie Anm. 17

Reichsprälat war der Auffassung, eine solche geheime vorläufige Visitatio sei „allwegs notwendig, um zu sehen, ob und was von dem heiligen Körper nach so vielen hundert Jahren noch vorfindig“. Des Bischofs persönliche Anwesenheit schein nicht erforderlich, er möge „secretam visitationem sepulchri höchstdero Generalvikar gnädigst committieren“³³. Die Formalitäten einer solchen Visitatio richteten sich nach dem Werk Benedikts XIV. „de beatificatione et canonizatione“, im vorliegenden Falle zweckmäßigerweise nach dem Muster der Erhebung des hl. Ulrich von 1762. Der günstigste Zeitpunkt sei unmittelbar nach der Oktav des Afra-Festes³⁴. Clemens Wenzeslaus stimmte endgültig zu, bestellte den Generalvikar zu seinem bevollmächtigten Vertreter und verlangte nach erfolgter geheimer Visitation ausführlichen Bericht³⁵.

In eingehender Beratung zwischen Generalvikar und Reichsprälat wurden nun die Modalitäten festgelegt. Die geheime Visitation konnte nur nachts erfolgen, weil in St. Ulrich – ähnlich wie im Dom – laut Vertrag mit der Reichsstadt der Durchgang für das Volk bis zum Ave-Läuten am Abend offen gehalten werden mußte; erst dann konnte die Kirche gesperrt werden. Als der geeignetste Tag erschien der 15. August 1804, das Fest Mariä Himmelfahrt, „an welchem Tage es niemand vermute“. Als päpstlicher Notar – auf Beiziehung eines solchen hatte Vizeoffizial de Hayden bestanden – wurde der Chorvikar von St. Moritz Johann Evangelist Schwiker bestimmt, der in causa beatificationis der Ehrw. Schwester Maria Crescentia von Kaufbeuren schon die nämlichen Dienste versehen hatte. Als Zeugen wurden neben dem Reichsprälaten und einigen von ihm zu bestimmenden Konventualen³⁶ die Geistlichen Räte Lumpert, Eckerer und der Vierherr Poppel bestimmt. Als Handwerker, die auf absolutes Stillschweigen vereidigt wurden, wurden der Mesner von St. Ulrich, ein Kistler, ein Maurer und der Stadtsteinmetz Thomas Hauer beigezogen^{36a}.

Nachdem am 15. 8. 1804 nach dem Angelus-Läuten die Tore von St. Ulrich geschlossen worden waren, begann die Kommission um 8 Uhr mit ihrer Arbeit, die sich bei Kerzen- und Fackelschein bis in die Morgenstunden hinziehen sollte. Die Mensa des Afra-Altars, unter der der Sarg vermutet wurde, bestand aus zwei Steinplatten acht Fuß lang, drei Fuß breit und neun Zoll dick, die

³³ Viceoffizial de Hayden hatten in der Sitzung des Vikariats die persönliche Anwesenheit des Bischofs für erforderlich gehalten.

³⁴ ABA BO 1686, Nr. 11, sowie Vikt. Prot.

³⁵ ABA Vikt. Prot. 7. 8. 1804, 221 sowie BO 1886, Nr. 12 v. 5. 8., mit Randentschließung v. 7. 8. 1804, ferner Braun (?) 1805, 16

³⁶ Prior P. Nonnus Oberbauer, der Exsuperior von Liezheim P. Augustin Drichtler, Custos P. Bernhard Egen und Großkellerer P. Placidus Braun

^{36a} Johann Thomas Hauer, geb. 1748 zu Sommerein (Ungarn), zunächst in Paris tätig, ab 1785/86 in Augsburg als Stadtsteinmetz und ab 1796 Zeichenlehrer an der Akademie Augsburg, gest. ca. 1820. Hauer verfertigte den neuen klassizistischen Sarkophag für die Gebeine der hl. Afra; siehe ferner Abbildung 2

mehrere Zentner wogen. Fünf Stunden arbeiteten die Handwerker im Schweiß ihres Angesichts³⁷, ehe sie diese Umkleidung weggeschafft hatten. Zum Vorschein kam zur großen Überraschung aller gegen ein Uhr nachts ein gewaltiger Steinsarkophag, „nach griechischem Kostüm gebaut und mit seinem Alter jenen Zeiten, wo die Römer noch über Vindelicien herrschten, sich nahe“ (Braun). Der Deckel hatte einen Sprung und war mit zwei eisernen Reifen umschlungen. Sarg und Deckel waren so schwer, daß man sie nicht vom Platze bringen konnte; so setzte man eine Winde an, um den Deckel an Ort und Stelle abzuheben. Es zeigte sich, daß der Sarg mit einer steinharten grauweißen zementartigen Masse bis oben hin gefüllt war. Das entsprach nun genau jener Überlieferung, die der ulrikanische Mönch Corbinian Khamm in seiner *Hierarchia Augustana Pars I* S. 177 festgehalten und die Pater Placidus Braun als eine seiner Quellen herangezogen hatte: Der Corpus der Heiligen sei „caemento nitidissimo obductum“. So lag denn eine ungeheure Spannung über der im Schein der Fackeln den Befund bestaunenden Gruppe von Geistlichen und Handwerkern, und die bischöfliche Kommission beratschlagte nun, ob man den Körper der Heiligen, der ja den Quellen zufolge unter der harten Mörtelmasse verborgen liegen mußte, herausbrechen sollte, wie es dem Eifer und dem Wunsch der katholischen Bürgerschaft entsprach. Oder sollte man die Heilige in ihrem jahrhundertealten Sarkophag ruhen lassen? Kommissär Nigg und der Reichsprälat entschlossen sich zu ersterem, und Pater Augustin Drichtler förderte am Fußende, wo der Mörtelüberzug eine Hand breit aufgelöst war, einige Gebeinstücke von den Fußknochen zutage.

Nun war es endgültig allen Anwesenden klar: man hatte jenen Sarkophag vor sich, in dem Bischof Embrico 1064 den Leib der Heiligen geborgen hatte und aus dem der Erzbischof Anno von Köln und wenig später, unter Bischof Hermann, der große Afraverehrer König Heinrich IV. je ein Zehenglied als in Köln und Speyer hochverehrte Reliquien erhalten hatten. Auf Anweisung des Generalvikars schafften die Werkleute wiederum mit großer Anstrengung vorsichtig den steinharten Überzug beiseite, unter dem nach und nach die bis auf die Zehenglieder vollständigen Gebeine der Heiligen zum Vorschein kamen. Neben dem Haupt lag, was die Kommission mit freudiger Überraschung aufnahm, eine vom Metallfraß halbzerstörte Bleitafel, auf der jedoch deutlich mit römischen Kapitalbuchstaben der Name AFRA zu lesen war. Außerdem fand man zwei Brakteaten, einen mit der Umschrift: „Henricus rex“. Die Gebeine, die Bleiplatte und die Münzen wurden in einem bereitgestellten Holzbehältnis vorläufig geborgen, die Mörtelstücke, an denen auch Reste einer violetten Kleidung mit Goldfäden anhängen, in zwei Kisten. Alle Behältnisse

³⁷ Der Pater Küchenmeister verrechnete für Handwerker, Tagelöhner und das übrige Personal, „welche die ganze Nacht streng gearbeitet haben“ 37 Maß Braun- und 17 Maß Weißbier, dazu in der Frühe Kaffee PfA U + A, Bestand St. Afra

wurden verschlossen, versiegelt und in die Abtei gebracht. Der Sarg und sein Deckel waren für einen Abtransport zu schwer und blieben in der Kirche stehen. Es war vier Uhr morgens geworden, als die Kommissionsmitglieder, die sich gegenseitig beglückwünschten, in gehobener Stimmung auseinandergingen. Der kaiserliche und apostolische Notar Johann Evangelist Schwiker fertigte über den ganzen Vorgang ein Notariatsinstrument, das er mit einem bekräftigenden „Ita est“ (so ist es in Wahrheit geschehen) abschloß und mit seinem Siegel und seiner Unterschrift versah³⁸. Der bischöfliche Kommissär Generalvikar Nigg fertigte seinerseits in den nächsten Tagen eigenhändig einen ausführlichen Bericht, den er am 22. August dem Bischof vorlegte³⁹.

Aber statt einer Anerkennung, die er erwartet haben mochte, erntete er Kritik. Der Bischof, so bekam er zu hören, hätte erwartet, daß zur Besichtigung in der Anatomie wohlerfahrene Ärzte und Chirurgen wären beigezogen worden. Das sei nun nachzuholen und das Ergebnis mit dem historischen Befunde zu vergleichen. Er, der Bischof, vermisse die Vorlage des Notariatsinstruments, aus dem der Bischof sich noch genauere Aufschlüsse über den Zustand des Körpers der Heiligen erwarte, und er wolle ferner wissen, zu welchem Ergebnis die Befragung der Bürgerschaft über eine etwaige Umbettung der Reliquien geführt habe⁴⁰. Der Generalvikar und das Vikariat (De Hayden) wehren sich: Ärzte und Chirurgen bei der vorläufigen Visitation beizuziehen, sei nicht zweckmäßig gewesen; man habe ja nicht wissen können, ob die Gebeine nicht längst in Staub und Moder übergegangen seien. Das Notariatsinstrument sei ordnungsgemäß in dreifacher Fertigung erstellt, je ein Exemplar für die Akten des Vikariats, für das Gotteshaus und als Beilage für den Sarg, was alles zur Legalität erforderlich sei. Und die Bürgerschaft erwarte ihrerseits die Entscheidung, ob Clemens Wenzeslaus selbst bei den weiteren Feierlichkeiten erscheinen werde⁴¹. Nun, die kurfürstliche Durchlaucht entschloß sich, höchstpersönlich die nunmehr angezeigte feierliche öffentliche Rekognition vorzunehmen, fand sich schließlich auch damit ab, daß erst in diesem Rahmen Chirurgen und Mediziner ihr Gutachten abgaben, ordnete seinen Leibarzt zu diesem Vorgang ab und setzte als Tag der Feierlichkeit den 12. Oktober 1804 fest. Der Generalvikar hatte dazu alle erforderlichen Vorbereitungen zu treffen und im Auftrag des Bischofs die Einladungen an die Domkapitulare, die Ordensoberen und den katholischen Magistrat der Stadt zu

³⁸ Originale ABA BO 1686, Nr. 11, abgedruckt in lateinischer Sprache und deutscher Übersetzung in: Braun (?) 1805

³⁹ Schon am 16. 8. hatte er umgehend einen summarischen Vorbericht erstellt, den Cl. W. am 19. 8. vorläufig zur Kenntnis nahm. ABA BO 1686, Nr. 15, der ausführliche Bericht folgte am 22. 8.

⁴⁰ Randvermerk des Kabinettssekretärs von Wallmenich v. 27. 8. zum Bericht v. 22. 8.

⁴¹ ABA Vikt. Prot. 1804, 247; der Bischof erhielt dann doch noch ein Exemplar des Notariatsinstruments

versenden⁴². Eben dieser Vorgang aber führte zu neuen ungeahnten Verwicklungen.

IV. Die Vorbereitung der feierlichen Rekognition

Proteste der Reichsstadt, Auseinandersetzung mit der Kaufleutestube und dem Domkapitel

Natürlich hatte sich die nächtliche „*secretata visitatio*“ und ihr unerwartetes Ergebnis dann doch nicht geheimhalten lassen. Die Kunde von der Auffindung der Gebeine der hl. Afra lief wie ein Lauffeuer durch ganz Augsburg, und drei Tage später konnte man den Vorgang auch schon in der Zeitung lesen⁴³. In Scharen fanden sich die Augsburger Katholiken und sogar zahlreiche Protestanten und Leute von außerhalb, vor allem aus Altbayern, in St. Ulrich ein, um den unter dem Afra-Altar zum Vorschein gekommenen Afra-Sarkophag zu bestaunen.⁴⁴ Frömmigkeit mischte sich mit schierer Neugierde, und am Ende mußte man sogar eine Wache aufstellen, um unreligiöses Benehmen zu verhindern. Übrigens kam es zu keiner Störung des konfessionellen Friedens in der paritätisch verfaßten Reichsstadt. Die diesbezüglichen Besorgnisse des Bischofs Clemens Wenzeslaus, von denen auch Ratskonsulent von Steinkühl gehört hatte, erwiesen sich als grundlos. Wie es der in langer Übung des Zusammenlebens entwickelten Augsburger Tradition entsprach, enthielt sich die katholische Seite aller Äußerungen, die von den Augsburger Konfessionsverwandten als Provokation hätten empfunden werden können, diese hinwiederum nahmen die Vorgänge, die sicher nicht ihrem Religionsverständnis entsprachen, schweigend hin. Sie ließen es sogar zu, daß auch die protestantischen Einheiten des Bürgermilitärs beim Ordnungsdienst anlässlich der Erhebungs- und Translationsfeiern mitwirkten. Und Placidus Braun, dem der erzürnte Bischof immerhin vorgehalten hatte, seine Afra-Vita störe unnötigerweise den religiösen Frieden, rühmte diese Mitwirkung als einen Beweis der „holden Duldung und frohen Eintracht zwischen beiden Religionsteilen“ in Augsburg⁴⁵. Jedenfalls gingen die Vorbereitungen zu der solennen (feierlichen) Rekognition zügig voran. Der Generalvikar verfügte sich nach St. Ulrich, um mit dem Reichspräläten alle Einzelheiten zu besprechen, wobei herauskam, daß man die solenne

⁴² ABA Vikt. Prot. v. 7. und 14, 9., 258, 262

⁴³ Augsburger Ordinari-Postzeitung v. 18. 8. 1804

⁴⁴ PfA U + A, Bestand St. Afra: Schreiben der kath. Bürgerschaft an Cl. W. v. 28. 8. 1804 sowie ABA BO 1686, Nr. 20: „Selbst Protestanten kamen in Menge und betrogen sich, wie zu erwarten war, mit allem Anstand.“

⁴⁵ hier und im folgenden Braun (?) 1805

Rekognition aus kirchenrechtlichen wie aus Zweckmäßigkeitsgründen von der öffentlichen Erhebung und der Translatio, d. h. der in feierlicher Prozession vorzunehmenden Überführung der Gebeine in ein neu anzufertigendes Grab, trennen müsse. Vor allem aber sprachen unmittelbar, nachdem ihnen das Ergebnis der nächtlichen geheimen Visitation bekannt geworden war, der Buchhändler Doll und seine Mitstreiter wieder beim Reichsprälaten vor. Sie trugen namens der katholischen Bürgerschaft Augsburg ihr Anliegen auch dem Bischof Clemens Wenzeslaus schriftlich vor, „daß bei dem so schweren Druck und Verachtung der katholischen Religion es kein schicklicheres und kräftig wirksameres Mittel zur Beförderung der heiligen Religion“ gebe, „als eine feierliche Erhebung der heiligen Mitbürgerin und Erzmartyrin Afra“. Sie erboten sich erneut, die erforderlichen Kosten aufzubringen⁴⁶. Um dies in die Wege zu leiten, bedurfte es eines die katholische Bürgerschaft repräsentierenden Gremiums, und Buchhändler Doll unternahm es – im Auftrag bzw. auf Rat des Generalvikars – ein solches auf die Beine zu stellen, was nachher gerade zu erheblichen Verstimmungen mit der Reichsstadt führte. Doch davon weiter unten.

Generalvikar Cölestin Nigg konnte inzwischen dem Bischof nach Marktobendorf melden, das päpstliche Ablass-Breve sei eingetroffen. Schon damals, als man im Kloster St. Ulrich und Afra nur an eine einfache Oktav zur 1500-Jahrfeier des Martyriums der hl. Afra gedacht hatte, war man in Rom um einen Ablass eingekommen. Anfangs Juli 1804 lag Papst Pius VII. der Antrag des Stifts vor, nachdem am 7. August in der Pfarrkirche St. Ulrich in der Stadt Augsburg der Mainzer Kirchenprovinz das 1500jährige Jubiläum des Martertods der Patronin von Stadt und Diözese gefeiert werde, einen vollkommenen Ablass „in forma jubilaei“ zu gewähren. Der Papst erteilte dem Entwurf des Breves am 3. Juli sein eigenhändiges Placet^{46a}. Man hat indes von dem Breve am 7. 8. im Hinblick auf die vorgesehenen späteren Feierlichkeiten anscheinend keinen Gebrauch gemacht, und nun konnte der Generalvikar dem Bischof schreiben, daß Rom das Ablass-Breve „ad diem a Serenissimo D(omino) D(omino) ordinario determinandam“ verfügt habe, d. h. es dem Bischof überließ, an welchem Tag er den vollkommenen Ablass verkünden wolle. Papst Pius VII. hatte zusätzlich zur Erteilung eines vollkommenen Ablasses unter den üblichen Bedingungen (Empfang der Sakramente, Besuch der Kirche und Verrichtung von Gebeten mit vorgeschriebener Intention) einigen vom Ordinariat auszuwählenden Beichtvätern das Recht erteilt, „in casibus Sedi Apostolicae reservatis“ die Absolution zu erteilen, und der Bischof fügte die Dispenserlaubnis in

⁴⁶ ABA BO 1686, 23. 8. 1804

^{46a} ASV Bd. 64 Secr. Breve (frdl. Mittlg. durch H. H. Präfekten P. Metzler) in Verbindung mit ABA Vikt. Prot. 1804, 223 und §§ 1032, 1068, 1065

jenen Fällen hinzu, die ihm als Ordinarius vorbehalten waren. Man schlug das Breve an den Türen der Augsburger Kirchen an, aber nur an diesen, weil man offenbar damit rechnete, daß Kurbayern das landesherrliche Placet nicht erteilen werde. Freilich drang die Kunde der außerordentlichen Gnadenerweise alsbald auch nach außen.

Und auch mit der Aufstellung eines Bürgerkomitees für die Organisation und die Finanzierung des Festes ging es voran. Zunächst wenigstens. Nikolaus Doll, der Buchhändler, rief, nachdem der Leib der Stadtpatronin wirklich gefunden sei, am 19. 8. 1804 die Vorsteher der Innungen und Zünfte zusammen⁴⁷. Er erreichte, daß aus ihren Reihen sechs Deputierte ausgewählt wurden, die im Namen der Handwerkerschaft das fromme Werk auf sich nehmen sollten. Tags darauf, am 20. 8., wandte sich Doll an die Kaufleutestube. Die Augsburger katholischen Kaufleute sollten dem Unternehmen beitreten und eine von ihnen zu bestimmende Zahl von Deputierten dem Ausschuß hinzufügen. Aber da kam er an die falsche Adresse. Die Erhebung eines heiligen Leibs sei Sache der Geistlichkeit, so kam die Antwort postwendend zurück; es sei weder notwendig noch ausführbar, zur Besorgung solcher Geschäfte Deputierte aus dem Kaufmannsstand aufzustellen. Sollte es aber – und da lagen natürlich der nervus rerum – um die Begleichung der Unkosten gehen, so müsse von vorneherein gesagt werden, daß die Cassa der Kaufleutestube paritätisch verwaltet sei und daher für derartige Ausgaben kein Beitrag geleistet werden könne. Doll schreibt umgehend zurück, er sei mißverstanden worden. Keine Seele habe daran gedacht, von der paritätischen Kasse Geld zu verlangen, bei den Kaufleuten so wenig wie bei den Zünften. Der Bischof wolle vielmehr wissen, ob die katholische Bürgerschaft wünsche, daß der heilige Leib „translociert“ und durch Erbauung einer neuen Gruft verherrlicht werden solle, und deshalb gehe es allenfalls um freiwillige Spenden der katholischen Mitglieder der Korporationen. Nachdem die Zünfte mit von der Partie seien, habe man die löbliche Kaufmannschaft nicht übergehen wollen. Da es hier weder um politische Unterhandlungen noch um ein strittiges Mein und Dein gehe, so müßte doch die Auswahl von Deputierten auch bei den Kaufleuten ohne Schwierigkeiten vor sich gehen. Mit dem Hinweis auf die von ihm in Abrede gestellten „politischen Unterhandlungen“ weckte Doll nun vollends schlafende Hunde. Umgehend bekam er die Antwort: Die Kaufleutestube sei konstitutiv ein weltliches Gremium und nicht ermächtigt, in spiritualibus für die Mitglieder zu entscheiden. Es scheine den Vorstehern, daß eine offizielle Einschaltung des katholischen Magistrats der Reichsstadt der Aufstellung bürgerlicher Deputierter hätte

⁴⁷ hier und im folgenden: StAA KWA C18/13

vorangehen sollen und außerdem besorge man, daß eine derart aufwendige Feier Rückwirkungen auf die Beziehungen zu Bayern haben werde (siehe Abschnitt VII)⁴⁸.

Der Hinweis auf den Magistrat muß Doll ordentlich in die Knochen gefahren sein. Er befürchtete, daß der Briefwechsel diesem zugespielt werde und kam dem zuvor, indem er zusammen mit seinen sechs Mitdeputierten seinerseits den Magistrat der Reichsstadt einschaltete. Die katholische Bürgerschaft hege, „durch eine höhere Gewalt gleichsam erweckt“, das einstimmige Verlangen, die 1500-Jahrfeier des Martyriums der Mitbürgerin durch eine feierliche Erhebung zu begehen. Der Bischof habe zugestimmt. Dieser Wunsch der katholischen Bürgerschaft stimme „mit den eigenen Gesinnungen eines hochlöblichen Magistrats zu sehr überein, als daß hochselber nicht schon im voraus vollkommen geneigt sein und denselben gnädigst zu befördern geruhen“ sollte. Kein Wunder, daß die nunmehr mit der Sache formell befaßten Ratskonsulenten eine Formel, in der dem Magistrat die von ihm zu treffende Entscheidung bereits abgenommen war, in die falsche Kehle bekamen. Der Ärger der reichsstädtischen Beamten steigerte sich zur schieren Wut, als wenig später ein Schreiben des fürstbischöflichen Vicarius in spiritualibus eintraf, in dem im Auftrag des Bischofs die Wohl- und Hochedelgeborenen, Ehrenfesten und Wohlweisen Herren des Magistrats katholischen Teils kurzerhand zur Teilnahme an der feierlichen Rekognition am 12. Oktober eingeladen wurden, einer Feier, die somit kirchlicherseits einfach festgesetzt worden war, ohne daß man die städtischen Organe auch nur konsultiert hätte.

In einer 32seitigen Vorlage an den katholischen Senat der Stadt⁴⁹ schreibt sich Ratskonsulent von Steinkühl seine Ressentiments gegen die Geistlichkeit und seinen Ärger vom Leibe, die um so größer waren, als man den Eindruck hatte, von geistlicher Seite überfahren worden zu sein. Zudem sei die Sache inzwischen so weit gediehen, daß man, ohne einen öffentlichen Skandal herbeizuführen, sie nicht mehr rückgängig machen könne: „Wie sehr der große Haufen unter den Katholiken an solch frommen Ceremonien und Handlungen von jeher geangen sein und noch hangen und zumalen in unserem Augsburg a potiori hangen ist . . . unverkennbar“. Drei Aspekte habe die leidige Sache, führt

⁴⁸ Am Ende haben die katholischen Mitglieder der Kaufleutestube dann doch noch aktiv mitgewirkt. Man führte unter ihnen eine Geldsammlung durch, und unter den Mitgliedern des Ausschusses befanden sich auch Deputierte aus dem Kaufmannsstand, darunter der Handelsherr Franz Joseph Schmidt, neben Doll der führende Kopf des Ausschusses, und sogar Johann Christoph Zabuesnig, 1804 Nachsitzender (= Stellvertreter) Stubenmeister und 1805 katholischer Stubenmeister der Kaufleutestube.

⁴⁹ Aufgrund der reichsgesetzlich verankerten Parität traten in Augsburg die reichsstädtischen Organe in Religionsangelegenheiten in einen Magistrat katholischen und evangelischen Teils auseinander. Entsprechend wurde das Afra-Jubiläum ausschließlich von den katholischen Ratskonsulenten bzw. „in senatu catholico“ behandelt.

der reichsstädtische Jurist aus: 1. eine politische, 2. eine staatsrechtliche und 3. eine religiöse. Die politische Seite läßt sich auf eine einzige Formel bringen: Was sagt Bayern dazu? Ihr widmet von Steinkühl eine ausführliche Betrachtung, die in Abschnitt VII näher behandelt wird. Unter restlichem Aspekt richtet von Steinkühl seinen ganzen Ingrimm gegen den Buchhändler Doll: „Schade, daß sich dieser Mann mit D schreibt!“ (und nicht mit T = Toll, Anmerkung des Verfassers). Ein ganzes Sündenregister kreidet er dem Buchhändler an, dem er überdies unterstellt, daß ihn vorzüglich seine Handlungsspekulationen motiviert hätten, während er die Mitunterzeichner in die Kategorie der religiösen „Eiferer“ einreihet⁵⁰. Doll habe sich an eine fremde statt an die rechtmäßige Obrigkeit gewandt, er habe gegen das Verbot bürgerliche Versammlungen einberufen und Geldsammlungen veranstaltet, er habe eine Druckschrift ohne „diesseitige Censur“ herausgebracht⁵¹. Freilich mehr als eine Vorladung und eine strenge Verwarnung könne der Rat letztendlich auch hier nicht aussprechen. Rechtsverstöße hat nach Auffassung des Konsulenten auch der Prälat von St. Ulrich begangen, der ebensowenig „seine jetzo gegen diesseitige Reichsstadt habende Pflicht“ erfüllt hat. Er wußte ja, was „in dem seiner geistlichen Obsorge einstweilen noch anvertrauten Pfarrgotteshaus vorgegangen ist, ohne seinem Landesherrn . . . Anzeige zu machen, als ob jedem frei stünde, in einem nunmehr städtischen Gebäude niederzureißen und aufzubauen, kurz zu schalten und walten, wie man will“. Der dritte Sünder ist in den Augen des Ratskonsulenten das Vikariat, während man die ad personam nach wie vor exemte hochfürstliche Durchlaucht, an die man sich offensichtlich nicht heranwagt, bewußt aus dem Spiel läßt. Auch das Vikariat mache in „unseren“ Kirchengebäuden Neuerungen, veranstalte öffentliche Feierlichkeiten und erteile an Bürger Aufträge. Das könne man nicht hinnehmen, schon allein deshalb nicht, um keine Präzedenzfälle zu schaffen. In religiöser Hinsicht vertritt der reichsstädtische Beamte die Auffassung, daß „Dinge dieser Art der Leitung der geistlichen Obrigkeit unterlägen⁵², die im Hinblick auf den frommen Enthusiasmus des Volkes in gewisser Hinsicht sogar einige Entschuldigung“ verdiene. Doch müsse der Magistrat, um gefährliche Übertriebenheiten zu vermeiden und seine Gerechtsame zu behaupten, sich selbst an die Spitze

⁵⁰ Gemeint sind der Handelsherr Franz Joseph Schmidt und ein in den Akten des Afra-Jubiläums nicht weiter erscheinender Johann Maria Bacciocchi, ebenfalls Mitglied der Kaufleutestube.

⁵¹ Die Zensur wurde in den nach dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 verbliebenen Reichsstädten besonders streng gehandhabt, da diese reichsgesetzlich zur Neutralität verpflichtet waren. Vgl. die einschlägigen Anordnungen des Frankfurter Magistrats, abgedruckt in Cottas „Allgemeiner Zeitung“ Jg. 1804.

⁵² Das war der Dissenspunkt mit Ratskonsulent Schmid. Johann Bernhard Schmid, Licentiat beider Rechte, katholischer Ratskonsulent seit 1797; der dritte katholische Ratskonsulent Johann Melchior Hoscher hielt sich in Sachen Afra-Jubiläum zurück.

stellen und so Doll und Konsorten den Vorgang aus der Hand nehmen. Ein Gutes habe die Sache, man könne die katholische Bevölkerung der Stadt, die sich jetzt so spendenfreudig zeige, auf die Notwendigkeit vorbereiten, ergiebige Beiträge zur Aufrechterhaltung des katholischen Kults in den sechs Pfarreien der Stadt zu leisten. Von Steinkühl kommt zu dem Schluß, den Bürgern sei mitzuteilen, der Senat habe sich entschlossen, um der Sache mehr Kraft zu geben, auch Ordnung in sie zu bringen, den ferneren Anstalten eine magistratische Deputation vorzusetzen, der Buchhändler Doll sei wegen Mißachtung der Censurbestimmungen vorzuladen und mit einer „starken Warnung“ zu entlassen, dem Prälaten von St. Ulrich sei wegen der Geheimhaltung gegen seine nunmehrige Obrigkeit die Erwartung auszudrücken, daß sich so etwas nicht mehr wiederholen werde. Das Verhalten des Vikariats solle man zunächst ignorieren, wohl aber eine Anfrage an die geistliche Behörde richten, ob sie dem Bürger Doll Aufträge erteilt habe. Je nach Antwort könne man dann entweder die Sache auf sich beruhen lassen, Verwahrung einlegen oder sich beim Bischof förmlich beschweren.

Von Steinkühl stieß indes im Kollegium der Ratskonsulenten auf Opposition. Hoscher war zwar einverstanden, Schmid aber hatte Einwände, und er setzte sich mit diesen durch. Punkt 1 (politische) und 2 (staatsrechtliche Aspekte) der Vorlage seines Kollegen stimmte er zu, aber zu 3 (religiöse Aspekte) meldete er Widerspruch an. Die Synode von Mainz 813 habe in can. 51 verfügt, daß niemand sich erfrechen solle, einen heiligen Leib zu erheben, ohne vorher den *Landesherrn*, den Bischof und die versammelte Synode zu befragen⁵³. Demnach sei nicht nur die Anordnung öffentlicher Feste, das Zusammenrufen von Korporationen und die Geldsammlung, wie von Steinkühl dargelegt habe, sondern bereits die Erhebung des heiligen Leibs der hl. Afra selbst ein *actus prohibitus illegalis*. Bei einer solchen illegalen Handlung könne die Obrigkeit allenfalls durch die Finger sehen, nicht aber – ehe sie formell durch das Vikariat eingeschaltet werde – sie begünstigen oder gar an ihr mitwirken. Und er entwirft dann gleich in diesem Sinne ein Schreiben an das Vikariat, das vom Rat der Stadt auch übernommen wird. Also ergeht am 2. Oktober 1804 ein geharnischtes Schreiben, unterfertigt vom Pfleger, Bürgermeister und den Räten katholischen Teils⁵⁴, in dem seitens der Reichsstadt in aller Form gegen das willkürliche und einseitige Vorgehen der geistlichen Behörde massiv protestiert wird. Man reibt dem Vikariat einleitend unter die Nase, daß der Reichsdeputationshauptschluß der Stadt die vollen landesherrlichen Befugnisse zugesprochen habe und so ein

⁵³ Schmid hatte das bei Mabillon und den Maurinern aufgelesen.

⁵⁴ Notenwechsel Reichsstadt/Vikariat in ABA BO 1686, Nr. 30–35/StAA KWA C18/13; siehe ferner ABA Vikt. Prot. v. 6., 10. Okt. 1804 u. Pfa U + A (Ratsbeschluß v. 2. Okt. 1803)! Braun (?) 1805 hat die Auseinandersetzung mit der Reichsstadt mit Schweigen übergangen.

Recht geschaffen habe, das ältere Anmaßungen (sic!) völlig entkräftet habe⁵⁵. Man zählt die Rechtsverstöße einzeln auf und führt „in der Hauptsache“ an, daß die Heilige Kirche selbst in ihrer Weisheit in der Mainzer Synode von 813 das volle Einverständnis der weltlichen Gewalt bei Erhebung eines heiligen Leibs gefordert habe. In dem wörtlichen, vom Magistrat unterstrichenen Zitat fehlt auch die Formel nicht, „daß niemand sich erfrechen solle...“. Von einem Vorgehen der geistlichen Behörde hinterrücks der rechtmäßigen Obrigkeit ist die Rede sowie von einem Beweis des Mißtrauens gegen diese. Am Ende fügt man drohend an, daß durch das Vorgehen des Vikariats in einer (konfessionell) gemischten Stadt, wo ohnehin Ereignisse wie die Erhebung der hl. Afra eines sei, nicht mit gleichen Augen gesehen werden, die Erfüllung der Forderungen des Vikariats hinsichtlich der künftigen Gestaltung des Augsburger katholischen (Pfarr-)Kultes nicht gerade erleichtert würden⁵⁶.

Natürlich reagiert das Vikariat entsprechend⁵⁷. Besonders sauer stößt es dem Kronjuristen des Vikariats Viceoffizial de Hayden auf, daß der Magistrat der Reichsstadt das Vikariat „ex concilio moguntino belehren will“, was es hätte tun sollen. Er analysiert dann diesen Synodenbeschluß dahingehend, daß er auf den hier vorliegenden Fall nicht anwendbar sei und schließt: „Wo würde es am Ende hinkommen, wenn bei einer jeden Rekognition heiliger Reliquien und zu erteilender Erlaubnis, solche publico fidelium venerationi exponieren zu dürfen, allemal die landesherrliche Erlaubnis erholet werden müßte.“ Das Vikariat antwortet denn auch kühl und knapp: Man habe auf das Ansuchen der Bürgerschaft hin sich vergewissern müssen, ob die heiligen Gebeine in den 1500 Jahren seit dem Martertod der hl. Afra nicht in Moder und Staub übergegangen seien und zu diesem Zweck bewußt eine geheime visitatio sepulchri vorgenommen, um einen öffentlichen Auflauf zu verhindern. Ein solcher Akt verstoße aus Sicht des Vikariats weder gegen die Befugnisse der Reichsstadt noch gegen den von der Stadt angesprochenen 51. Canon des Mainzer Konzils von 813. Von dem, was angeblich bei der Bürgerschaft vor sich gegangen sei, habe man keine Kenntnis. Die Einladung zur Teilnahme an der feierlichen Erhebung wird wiederholt.

Gerade letzteres reizt die reichsstädtische Seite noch mehr. Wenn das Generalvikariat glaube, die bloße Einladung schließe all das in sich, was der Landesherr mit Recht fordere, so sei dies eine neue Kränkung der Reichsstadt, bringt Ratskonsulent von Steinkühl zu Papier. In der Frage des weiteren Vorgehens sind sich die drei katholischen Ratskonsulenten allerdings abermals

⁵⁵ Sowohl im Vorgehen gegen die ehemalige Reichsabtei wie gegen das Vikariat als im Ton der amtsinternen Aufschreibungen wirken die generationenlangen Auseinandersetzungen der Reichsstadt mit den beiden Immunitäten nach.

⁵⁶ Siehe Rolle: St. Maximilian, JVAB 21 (1987), 144ff

⁵⁷ ABA Vikt. Prot. 1804, 283, Datum unklar

uneins. Von Steinkühl will sich mit der Verwahrung vom 2. Oktober 1804 zunächst begnügen und sich dafür an Doll halten, der vor das Bürgermeisteramt zitiert werden soll, um auszusagen, ob er im *Auftrag* des Vikariats gehandelt hat; je nachdem könne man weitere Schritte unternehmen, evtl. eine Beschwerde beim Kurfürsten. Schmid widerspricht ihm neuerdings, und er setzte sich auch diesmal durch, zumal er abermals den Entwurf eines Schreibens an das Vikariat vorlegt, das dann am 9. Oktober auch ausläuft. Nochmals verweist der Magistrat mit Nachdruck darauf, daß *er* der zuständige Verhandlungspartner für das Vikariat in Sachen öffentlicher religiöser Feierlichkeiten sei und nicht etwa Einzelpersonen. Leicht könnten sonst unter religiösem Schein politische Zwecke verfolgt werden, die nach Zeit und Umständen dem Staatswohl entgegen sind. Und dann – das war des Ratskonsulenten Schmid Vorschlag – greift man doch die Aussage des Buchhändlers Doll auf, der unter das Volk bringe, bei seinem rechtswidrigen Vorgehen von bischöflichen Befehlen ausgegangen zu sein, während doch das Vikariat erwidere, von diesen Vorgängen keine Notiz zu haben. Scheinheilig betont man, man sei es der Ehre des Vikariats schuldig, den Urheber solcher Unwahrheiten zu bestrafen, sofern ein entsprechender Fingerzeit des Vikariats erfolge. Die Reichsstadt könne unter den hier vorliegenden Umständen an der noch nicht gänzlich bekannten Feierlichkeit nicht mitwirken und von der Einladung keinen Gebrauch machen.

Die Eingabe der Bürgerdeputation aber wurde, so wie der Ratskonsulent Schmid es vorgeschlagen hatte, dilatorisch behandelt. Am 2. Oktober war die Vorlage der Ratskonsulenten „in senatu catholico“ beraten worden, dessen Beschluß der Bürgerdeputation mitgeteilt wurde: Nachdem die Stadt erst jetzt von bischöflicher Seite verständigt worden sei und diese eine Antwort erhalten habe, die Eingabe der 8 Bürger vom 3. September aber „an Loyalität Mangel“ leide, so könne der Magistrat bei aller Bereitwilligkeit, die Sache der katholischen Religion zu befördern, nur auf den Weg der Ordnung verweisen. Das Bürger-Comitee remonstrierte: Weil der Magistrat auf der Frage herumhackte, ob Doll und Co zu seiner Bildung vom Vikariat *beauftragt* worden seien, stellte es klar, daß die Erhebung der hl. Afra durch ihre, der Bürger, Bitte an die bischöfliche Durchlaucht geschehen sei. Und was den Mangel an Legalität anlangte, den die reichsstädtische Obrigkeit ihnen vorwarf, so beriefen sie sich auf Napoleon. Es könne doch kein Fehlschritt sein, einen Religionsakt zu vollziehen, der sogar wieder in Frankreich durchgeführt werde⁵⁸. Der Magistrat aber ließ sich auf keine Diskussion mehr ein.

Bei diesem Stand der Dinge griff Clemens Wenzeslaus, den das Vikariat informiert hatte, höchstpersönlich ein. Auf das ihm zugeleitete Vikariatsprotokoll „admarginierte“ er in einer eigenhändig signierten Randglosse, der Vorfall

⁵⁸ PfA U + A, ohne Datum, wohl Entwurf

käme ihm sehr unerwartet. Sollte der städtische Magistrat sich mit der Antwort des Vikariats⁵⁹ nicht beruhigt finden, so habe Vicariatus im besonderen höchsten Auftrag zu erklären, daß man bei den bisherigen ausschließlich der Vorbereitung dienenden Schritten keineswegs die Absicht gehabt habe, noch jetzt habe, den städtischen landesherrlichen Gerechtsamen im mindesten nahe zu treten. Seine kurfürstliche Durchlaucht erhoffe, daß die Stadt der förmlichen und solennen Rekognition keinen weiteren Anstand entgegensetzen werde und daß nun der Einladung zur Teilnahme entsprochen werde. Umgehend beantwortet das Vikariat das jüngste Schreiben des Magistrats vom 9. Oktober in diesem Sinne, ohne auf den Inhalt der neuerlichen Beschwerde nochmals einzugehen. Ratskonsulent von Steinkühl legt darauf ein neues Votum vor; das neue Schreiben könne immerhin als ein *reversum de non praejudicando* gewertet werden, man solle jetzt eine amtliche Deputation aufstellen, die aber nicht als Zeuge, sondern in Ausübung der landesherrlichen Aufsicht an dem feierlichen Akt mitwirke. Schmid ist nach wie vor dagegen: Dann habe letztendlich die Eigenmächtigkeit des geistlichen Arms unter dem Schild der katholischen Bürgerschaft doch gesiegt. Er will keine Deputation der Stadt. Da man das Geschehen nicht hindern könne, solle es jedem Mitglied des katholischen Magistrats überlassen sein, nach eigenem Antrieb seine private Andacht zu pflegen bzw. als Zeuge mitzuwirken. Wiederum setzt er sich durch, so daß mit einer diesbezüglichen Antwort vom 11. Oktober 1804 der Schreibekrieg Reichsstadt-Bischöfliches Vikariat beendet wird.

Schließlich steht ja auch der 12. Oktober, der Tag der feierlichen Rekognition, unmittelbar bevor, und an dieser wird dann auch kein geringerer als der höchste katholische Repräsentant der Stadt, der Stadtpfleger Joseph Adrian Freiherr von Imhof, als Zeuge teilnehmen, und außer ihm hohe geistliche Würdenträger: der Weihbischof Joseph Fürst von Hohenlohe/Schillingsfürst, der Domdekan Friedrich Freiherr von Sturmfeder mit sechs weiteren Mitgliedern des Domkapitels von Adel. Auch darüber hatte es eine Kontroverse gegeben. Als Generalvikar Nigg im Auftrag des Bischofs den Domdekan anscrieb, um ihn und die in Augsburg und Umgebung anwesenden Mitglieder des Kapitels einzuladen, erhielt er eine kühl-abweisende Antwort⁶⁰. Er, Sturmfeder, und die Mitglieder des 1802 aufgelösten Kapitels stünden in keiner geschäftlichen Verbindung mehr⁶¹. Wütend gibt Viceoffizial de Hayden zu Protokoll: Er (Sturmfeder) sagt, er stehe in keiner geschäftlichen Verbindung mehr und unterschreibt dabei als

⁵⁹ Vom 5. 10. 1804; die Anweisung von Cl. W. v. 8. 10. kreuzte sich mit dem neuerlichen Schreiben des Magistrats v. 9. 10. 1804

⁶⁰ ABA Vikt. Prot. 1804, 273

⁶¹ Auch die Domvikare hatten nach ihrer Pensionierung den Chordienst eingestellt und teilweise die Stadt verlassen, was Cl. W. verärgerte und ihn zu dem – vergeblichen – Versuch veranlaßte, über den bayer. Kurfürsten, der die Pensionen zahlte, Druck auf sie auszuüben. (ABA Vikt. Prot. 5. und 10. Sept. 1804)

Domdekan! Sturmfeder soll sagen, ob er erscheine und die Domherren, die in Augsburg und Göggingen wohnen, einladen will oder nicht. Der Viceoffizial hält dafür, daß der Bischof berechtigt ist, am Ort anwesende Domherren zur Teilnahme zu verpflichten. Clemens Wenzeslaus hat auch diesen Fall an sich gezogen und in einem eigenen Kabinettschreiben den pensionierten Domdechanten nebst den am Ort wohnenden Domherren in aller Form persönlich zur Teilnahme eingeladen. Und dem konnte sich von Sturmfeder um so weniger entziehen, als auf seine Bitte hin der Kurfürst sich kurz zuvor erfolgreich an Max IV. Joseph gewandt hatte, um die stockende Auszahlung der Pensionen an die Mitglieder des Domkapitels in Gang zu setzen⁶². So konnte nun doch am 12. Oktober 1804 die feierliche Rekognition der Gebeine der hl. Afra in entsprechendem Rahmen vollzogen werden.

V. Die solenne Rekognition und Erhebung der Gebeine der heiligen Afra⁶³.

Nun war es also soweit: Doll und seine Mitstreiter hatten sich über alle Bedenken und Widerstände hinweg durchgesetzt. Die vom Bischof persönlich vorzunehmende feierliche und öffentliche Anerkennung der Gebeine der Martyrerin stellte die kirchenrechtliche Voraussetzung für die Erhebung der Heiligen und die Erlaubnis zur Verehrung ihrer Reliquien dar. Kurfürst Clemens Wenzeslaus war am 11. Oktober von seiner Sommerresidenz in Marktoberdorf nach Augsburg zurückgekehrt. Am 12. Oktober 1804 um 9 Uhr empfingen Abt Gregor, die anwesenden kirchlichen Würdenträger und Ordensoberen den Bischof am Portal der Stifts- und Pfarrkirche und geleiteten den Oberhirten zum Afraaltar, wo er den römischen Sarkophag eingehend besichtigte. Der eigentliche Akt der Rekognition fand in einem Saal des Klosters statt, wo die versiegelten Behältnisse bereitstanden. Das Vikariat hatte ein „Direktorium“ entworfen, nach dem das Zeremoniell abgewickelt wurde. Reichsprälat Gregor eröffnete den feierlichen Akt, indem er namens des Stifts und der katholischen Bürgerschaft den Bischof bat, die Gebeine der hl. Afra im Beisein

⁶² ABA Vikt. Prot. 1804 v. 10. 1./16. 1./22. 5. mit Antwort unklaren Datums sowie ABA BO 1686, Nr. 47 v. 7. 5. 1805. Am 25. 6. 1804 teilt v. Sturmfeder im Hinblick auf die Verwendung des Bischofs diesem die Liste der den 29 Domkapitularen, 4 Domizellaren ausgeworfenen Pensionen mit und schließt: „Wir trösten uns mit dem inneren Bewußtsein eines unverdienten Schicksals, und gestützt auf die Vorsehung des Allerhöchsten sehen wir ruhig und gelassen der Zukunft entgegen.“ Ein Hinweis auf die Fortsetzung der Amtsobliegenheiten findet sich in dem Schreiben nicht. Die Domherren verhielten sich demnach ganz anders als die Benediktiner von St. Ulrich und Afra, welche die Pfarrseelsorge auch als Pensionisten weiterhin besorgten.

⁶³ Quellen: Braun (?) 1805 und 1817 und ABA BO 1686, insbesondere das Notariatsinstrument des Joh. Ev. Schwiker und Nr. 36, das Direktorium, das den Verlauf regelte.

der Gezeugen durch die *medicos* und *chirurgos* in Ordnung legen zu lassen und sie von bischöflicher Macht und Gewalts wegen zu rekognoszieren, um sie öffentlich zur Verehrung durch die Gläubigen aussetzen zu können. Clemens Wenzeslaus erwiderte, er werde nach Gebrauch und Vorschrift der heiligen Kirche bei diesem wichtigen Geschäfte verfahren. Dann wurden die Zeugen bestellt (der Reichsprälat, die anwesenden Domkapitulare, der Stadtpfleger), der Notar (Johann Evangelist Schwiker) bestimmt und der Postulator (Generalvikar Nigg). Ärzte und Chirurgen wurden auf ihre Aufgabe verpflichtet. Der Postulator verlas zunächst das Protokoll der Geheimen Visitatio vom 15. August und legte dann die Identität der heiligen Gebeine auf der Grundlage historischer Quellen, der Anerkennung der Gebeine durch die Bischöfe Embrico und Hermann, des römischen Sarkophags und der im Sarkophag gefundenen Bleiplatte dar. Nun wurden die Siegel gelöst, und der Exsuperior von Liezheim Pater Augustin Drichtler legte die Gebeine auf einen langen, mit Papier und Leinwand belegten Tisch, vor dem der Bischof saß, heraus. Zuvor hatte er dem Oberhirten die Bleiplatte mit dem Namen Afra und die Brakteaten vorgewiesen. Die Medici und Chirurgen, sechs an der Zahl, stellten die Gebeine nach Lage eines menschlichen Körpers zusammen und fertigten ein detailliertes Verzeichnis der vorgefundenen und fehlenden Skeletteile, wobei besonders bemerkenswert das Fehlen des ersten und letzten Zehens des rechten Fußes war, weil im 11. Jh. die beiden Bischöfe Embrico und Hermann dem Erzbischof Anno von Köln und dem römischen König Heinrich IV. je ein Zehenglied der hl. Afra als Reliquie übergeben hatten. In einem mit ihrem Siegel und ihrer Unterschrift versehenen Protokoll legten die Fachleute die Ergebnisse fest und konstatierten, daß die vorgefundenen Teile des Skeletts ein und dem nämlichen Körper zuzuordnen seien. Dieses ihr Protokoll wurde dem Notariatsinstrument des Notars Schwiker beigefügt. Als Ergebnis der feierlichen Rekognition erklärte Bischof Clemens Wenzeslaus in einer eigenhändig unterzeichneten Sentenz⁶⁴, daß, nach Prüfung aller Unterlagen und Dokumente, die in einem sehr großen Sarkophag unter dem zur Ehre der hl. Afra geweihten Altare gefundenen Gebeine die Gebeine der hl. Märtyrerin Afra seien.

Nachdem er den feierlichen Akt durch eine Inzensierung abgeschlossen hatte, wurde die kurfürstliche Durchlaucht von der Geistlichkeit zur Kirchenpforte geleitet und fuhr zu ihrer Residenz zurück. Nachmittags erschien die von Doll angeführte Delegation, unter ihr nunmehr auch die Kaufleute, am Fronhof und bat Clemens Wenzeslaus, die Erhebung der Heiligen mit einer feierlichen Aussetzung der Gebeine im Rahmen einer Oktav zu genehmigen. Der Bischof stimmte zu, und jetzt machte sich das Bürger-Komitee eiligst ans Werk. Mit Hilfe der Chirurgen faßten Klosterfrauen von St. Maria Stern die Gebeine, bekleideten sie in „griechischer Kleidung, einem weißen Schleier und goldenen

⁶⁴ Original ABA BO 1686 Nr. 41, abgedruckt bei Braun 1805 (?) XXVII

Spitzen“. Augsburger Bürgersfrauen spendeten dazu Schmuckgegenstände: einen silbernen Lorbeerkranz mit Perlen, einen silbernen Lorbeerzweig, Ringe, Nadeln, Rosetten und goldene Ketten.⁶⁵ Zugleich wurde die Stifts- und Pfarrkirche aufs festlichste geschmückt. Kränze, Pyramiden und Behänge zierten die Portale, die Eingänge und den Hauptaltar. Die Säulen und Wände wurden mit Tapeten behangen, Lorbeerbäume schmückten das Mittelschiff. Und der Chor der Kirche wurde mit einem Zyklus von 20 symbolischen Bildern ausgestattet, der leider nicht mehr erhalten ist. Das theologische Programm dazu dürften die Benediktiner entworfen haben. Beispiele: Bild I: Überschrift: „Wir sind der Welt, den Engeln und den Menschen zu einem Schauspiel geworden.“ I Kor IV, 9. Darunter das Sinnbild: ein Leuchtturm auf der See mit herausragender Feuerpfanne und der Umschrift: „Der Freud und Feind schaut auf mich her“. Darunter als Erläuterung: „Afra schaut auf den betenden Bischof Narzissus und erhält dadurch hohe Begriffe vom Christentum“. Bild VII: Überschrift: „Ich habe von denen, die du mir gegeben hast, keinen verloren“. Joh. XVIII, 9. Als Sinnbild: ein Fischer, der aus dem ans Gestade gezogenen Netz die Fische in die Lägel (Fäßchen für Fische) sperrt mit der Umschrift: „Kein Reiger (= Reiher) raubt mir euch itzt mehr.“ Darunter dann die Erläuterung: „Afra bekehrt auch ihre Mägde“. Ferner das abschließende Bild XX: Überschrift: „Nun meine Lieben! So bleibt in Jesus Christus, damit wir ein Vertrauen haben, wenn er erscheinen wird, und wir nicht zuschanden werden am Tage seiner Ankunft.“ I Joh II, 28. Dazu das Sinnbild: auf einer Felsenspitze eine Adlershenne, unter ihren Flügeln die Jungen, am Fuße des Berges herumschleichende Marder und Füchse, mit der Umschrift: „Die Mutter nur schafft Sicherheit“. Und dazu die Erläuterung: „Afras Zuruf aus ihrem Sternensitz“⁶⁶.

Am Samstag, den 20. Oktober 1804 waren die Vorbereitungen zur feierlichen Erhebungsoktav abgeschlossen. Nachmittags um 3 Uhr läuteten alle Glocken von St. Ulrich die Jubiläumsfeier ein, und der in einem provisorischen Glaskasten eingeschlossene bekleidete und geschmückte Leichnam der Martyrerin wurde in feierlicher Prozession um das Kloster herum in die Kirche getragen. Voran das Vortragskreuz mit Lichtern, die Trompeter und Pauker der kurfürstlichen Hofkapelle, dann die Kantorie (Chor) von St. Ulrich, der Konvent der Abtei, der Reichsprälat im Ornat mit Assistenz und der von vier Priestern getragene Reliquiensarg. Begleitet wurde der Sarg von vier Dienern in Livree mit Kerzen und einer Kompanie bürgerlicher Artillerie. Durch die mit Menschen dichtgefüllten Straßen zog die Prozession in die festlich geschmückte Stiftskirche ein, wo der Glassarg auf dem Kreuzaltar zur öffentlichen Verehrung

⁶⁵ Die Ausschmückung der Gebeine durch die Klosterfrauen von St. Maria Stern scheint sich nach jener bei der Translatio der hl. Digna 1619 bzw. 1668 gerichtet zu haben (Braun 1817, 391/3)

⁶⁶ Beschreibung des Zyklus Braun (?) 1805, Anhang, XXX

ausgesetzt wurde. In der folgenden Oktav wurde täglich um 4 Uhr morgens die Kirche geöffnet und am Vormittag laufend Messe gelesen. Um 9 Uhr jeweils feierliches Hochamt, nachmittags Vesper mit Predigt, abends eine Litanei, alle mit Instrumentalmusik und Chorgesang festlich gestaltet⁶⁷. In den Predigtzyklus teilten sich die Prediger der Augsburger Gotteshäuser, d. h. (Ex-)Jesuiten, Dominikaner, Franziskaner, Kapuziner mit Konventualen von St. Ulrich. Den schärfsten Ton schlug der Franziskanerpater Alban Eisele, Nachmittagsprediger am Hohen Dom, an, dessen Thesen lauteten: „Die Festlichkeit zur Ehre der hl. Märtyrin Afra belehrt a) den Christen über den Glauben, b) den in unseren Tagen so hochgepriesenen Heiden über den Aberglauben, c) den Neuphilosophen über den Unglauben“.⁶⁸

Der Zustrom der Gläubigen aus Stadt und Land übertraf alle Erwartungen. Placidus Braun schätzt, daß an die 100 000 Menschen an den Feierlichkeiten teilgenommen hätten und der bayerische Organisationskommissär Freiherr von Widmann, der 1806 die Reichsstadt in die bayerische Verwaltung überführte, hielt sich darüber auf, daß sich Leute aus Orten, 20 Stunden von Augsburg entfernt, eingefunden hätten. 30 000 Kommunikanten^{68a} zählte man allein in St. Ulrich, und der Andrang an den Beichtstühlen war so groß, daß die Augsburger Geistlichkeit den Zustrom kaum bewältigen konnte. Viele Kerzen wurden geopfert, und die Spenden flossen reichlich. Sie kamen aber nicht, wie böse Zungen behaupteten, den Mönchen von St. Ulrich und Afra zugute, sondern dem Bürger-Komitee zur Bestreitung der Unkosten. Am 29. Oktober, dem Fest des hl. Narzissus, schloß die Oktav mit feierlicher Vesper und Tedeum, worauf der Sarkophag wieder in die Abtskapelle im Kloster zurückgebracht wurde.

⁶⁷ P. Nidgarius Fichtl, der Chorregent, verrechnete für das tägliche Hochamt und die Litaneien für die weltlichen Mitwirkenden Gebühren für 4 Singknaben (Diskant und Alt), 2 Tenoristen und 2 Bassisten, für 3 erste und 2 zweite Geigen, Viola, Cello, 2 Trompeten, 2 Waldhörner, 1 Paukenschläger, zusätzlich am Sonntag für 2 Klarinetten, 2 Fagotte und 1 Oboe. Welche Werke aufgeführt wurden, geht aus den Abrechnungen nicht hervor. Je 6 große und 5 kleine Ministranten wirkten am Altar mit.

⁶⁸ Themen des Prediktzyklus bei Braun (?) 1805, Anhang LX. Die Erlanger Realzeitung polemisierte, daß die Predigten „mehrentils mit dummen Schmähungen gegen die Protestanten angefüllt“ gewesen seien (ERZ 1804, 131).

^{68a} Kustos P. Egen verrechnet 10 000 kleine Hostien, die übrigen und die großen Hostien seien gespendet worden. Aus der Abrechnung des P. Küchenmeisters geht hervor, daß an den Werktagen 6–8, an den eigentlichen Festtagen bis zu 15 Geistliche im Beichtstuhl aushalfen. PfA U+A Bestand: St. Afra

VI. *Die Translatio des Reliquiensargs der hl. Afra in die neue Grablege*

Von Anfang an hatte Fürstbischof Clemens Wenzeslaus die Frage geklärt wissen wollen, ob die Bürger der Stadt, so wie 1762 bei der Erhebung des hl. Ulrich geschehen, für die Stadt- und Bistumspatronin eine neue Grablege errichten wollten. Nachdem bei der geheimen nächtlichen Visitation am 15. August 1804 die Altarmensa zerstört worden war, war die Errichtung einer neuen Sepultur unausweichlich. Das Bürger-Komitee wandte sich daher erneut an die kurfürstliche Durchlaucht, erbot sich, einen neuen Sarkophag erstellen zu lassen und bat, „die Übersetzung der Gebeine der hl. Afra in die neue Grabstätte, so wie bei Übersetzung des hl. Ulrich geschehen, mittelst einer feierlichen Prozession durch Übertragung der hl. Gebeine in die Hohe Kathedrale und von da in ihre Ruhestätte zurück“, vorzunehmen. Ferner wurde eine abermalige Festoktav erbeten, ein Translationsfest somit. Zuvor schon hatte Reichsprälat Gregor bewirkt, daß die uralte, 1440 von Abt Johann Hohensteiner errichtete und von Kardinal Peter von Schaumburg bestätigte Bruderschaft der hll. Ulrich und Afra neubelebt wurde^{68b}. Sie war im Laufe der Zeit reich mit Ablässen ausgestattet worden und zählte einst die Kaiser Friedrich III. und Maximilian I., Herzöge von Österreich und Bayern, viele Bischöfe und Standespersonen zu ihren Mitgliedern. In der Reformationszeit nahezu erloschen, wurde sie 1610 unter Abt Johann Merk anlässlich der Vollendung der heutigen Basilika wieder belebt. Freilich, die Bruderschaft verfügte über keinen eigenen Fonds; sie wurde vom Stift St. Ulrich und Afra unterhalten, das jetzt, aller Einkünfte beraubt, die völlige Auflösung befürchten mußte. Reichsprälat Gregor regte daher an, um die neubelebte Verehrung der hl. Afra unabhängig von der Existenz seines Stiftes weiterzupflegen, die Bruderschaft in die Trägerschaft der katholischen Bürgerschaft Augsburgs zu übernehmen. Bischof Clemens Wenzeslaus genehmigte die neuen Statuten und Papst Pius VII. erteilte auf die Titularfeste und den Tag der Aufnahme neuerdings einen vollkommenen Ablass sowie unvollkommene an den Tagen der Erfindung und Translation der Bistumsheiligen⁶⁹.

^{68b} Quellen über die Bruderschaft Pfa U+A Bestand: Bruderschaft der hll. Ulrich und Afra, ABA BO 2944 und StAA KWA 21 b2, dazu Braun (?) 1805, 60ff und Braun 1817, 453

⁶⁹ Die erneuerte Bruderschaft fand nicht ganz den erwarteten Zuspruch. Die lt. Statuten von einem Bürger der Stadt zu besetzende neue Stelle eines Präfekten übernahm, nachdem sie Stadtpfleger v. Imhof abgelehnt hatte, schließlich der Geheime v. Holzapfel, der erste Kassier war Buchhändler Doll. Protektor (zunächst der Reichsprälat) und Präses (zunächst Exsuperior P. Augustin Drichtler) sollten lt. Statuten jeweils von der Geistlichkeit des Gotteshauses stammen. Am 19. Juli 1806 forderte der nunmehrige königl. bayer. Subkommissär Franz Eugen v. Seida eine Rechnungslegung und überwies den geringen Überschuß an den Administrator des von Bayern neugeschaffenen katholischen Kultusfonds Peter Bioley; zugleich wurde angeordnet, die Gottesdienste fortzusetzen. Die Bruderschaft hat daher die Säkularisation des Reichsstifts überlebt und ist erst nach dem 2. Weltkrieg erloschen.

Da sich die Herstellung des neuen Sarkophags in die Länge zog, dauerte es schließlich bis zum 26. Mai 1805, dem Sonntag in der Oktav von Christi Himmelfahrt, bis die Übersetzungsfeier tatsächlich durchgeführt werden konnte. Die Gebeine der hl. Martyrerin wurden endgültig in einem mit vergoldetem Kupfer beschlagenen Eichenkasten beigelegt, dessen Seiten aus geschliffenem Glas bestanden⁷⁰. Der Glaskasten seinerseits wurde in einem in klassizistischem Stil von Stadtsteinmetzmeister Johann Thomas Hauer aus Füssener Marmor gearbeiteten Sarkophag verschlossen, dessen Vorderseite mittels einer Winde versenkt werden konnte, so daß die Gebeine bei besonderen Anlässen sichtbar gemacht werden konnten.

Die Translation begann am Samstag, dem 25. Mai 1805 nachmittags⁷¹. Unter dem Hymnus: „Gaude civitas Augusta“ trugen vier Priester in feierlicher Prozession den Glassarg aus der Abtei in die Kirche, wo er auf dem Kreuzaltar ausgesetzt wurde. Tags darauf begann bei strahlendem Sonnenschein um 7 Uhr eine feierliche Prozession, wie sie Augsburg seit langem nicht mehr erlebt hatte und sie für lange Zeit nicht mehr erleben sollte. Die Prozessionsordnung richtete sich nach jener, die bei der Überführung des hl. Ulrich in seine Gruft im Jahre 1762 veranstaltet worden war, und im gewissen Sinne auch nach der Fronleichnamsprozession. Eröffnet wurde sie durch einen Genius, es folgte eine eigens aus diesem Anlaß gestickte neue Fahne aus rotem Atlas mit goldener Borte mit der Inschrift: „Afra der christlichen Heldin bei der feierlichen Erhebung nach tausendfünfhundert Jahren“ und auf der Gegenseite: „Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat“. Es folgten die Knaben der deutschen Schulen und die Kongregation der ledigen Gesellen, die neue, zum Fest verfaßte und vertonte Lieder sangen, die Zünfte mit ihren Fahnen, die lateinische Schule, die Kongregationen, die Männerorden und Stifte mit Kantorien, Domvikare und Domkapitulare, die Hoftrompeter und -pauker, die Prälaten in pluvialibus et infulis und dann hochehrten der Afra-Sarg, abwechselnd von je vier Priestern in Dalmatiken getragen und eskortiert auf beiden Seiten von Kaufleuten mit brennenden Kerzen und Bürgermilitär. Hinter dem Sarg Seine hochfürstliche Gnaden der Herr Weihbischof in pontificalibus cum ministris, der katholische Magistrat, die Kaufmannschaft und schließlich das andächtige Frauenvolk aller Stände⁷².

Die Prozession zog durch das Südportal in den Dom ein, wo Fürstbischof Clemens Wenzeslaus und „höchstiro Hofstaat“ sowie Prinzessin Kunigunde,

⁷⁰ Der von Silberarbeiter Anton Guttwein gefertigte Glassarg kam 1963 in die Fuggereikirche St. Markus

⁷¹ Quellen für die Translationsfeier ABA BO 1686, Nr. 43 ff, insbesondere das vom bischöfl. Siegler Joseph Ignaz Lumpert gefertigte Notariatsinstrument (auch Pfa U + A), Braun (?) 1805 und 1817, Augsburgener Ordinari-Postzeitung.

⁷² Abb. in JVAB Jg. 18 (1984), Abb. 10, 48

königliche Hoheit, den heiligen Leib erwarteten. Der Reliquiensarg wurde auf eigens vorbereiteter Stätte für kurze Zeit zur Verehrung ausgesetzt. Dazu sang der Domchor Antiphonen, in denen (der Bischof hatte sich offensichtlich damit abgefunden) die Heilige abermals als eine zweite Maria Magdalena gepriesen wurde: „Gratias tibi Domine... referimus immenses, quia in beata Afra Martyre, ubi abundavit iniquitas, superabundavit et gratia tua“ und „Dimissa sunt ei peccata multa, quia dilexit multum“. Nach einer Oration erfolgte eine Inszensierung, dann zog die Prozession durch das Nordportal aus dem Dom und kehrte in der nämlichen Ordnung am Rathaus vorbei nach St. Ulrich und Afra zurück, nur, daß nunmehr hinter dem Reliquiensarg Bischof Clemens Wenzeslaus samt Hofstaat und Schwester einherschritt. Die Glocken der katholischen Kirchen läuteten, Bürgermilitär stand Spalier, und auf den Plätzen ertönte militärische Musik; das von allen Seiten herbeigeströmte Volk drängte sich in Scharen. Nach dem Einzug in das abermals festlich ausgeschmückte Ulrich- und Afra-Münster und der Aussetzung des Sargs auf dem Kreuzaltar ein figuriertes Hochamt, zelebriert vom Bischof. In der folgenden Oktav, die der Bischof bis Pfingstdienstag verlängerte, ebenso wie bei der Erhebungs-Oktav täglich Hochamt, Vesper, Predigt, Litanei in feierlicher Form, dazu erneut die Möglichkeit, den vollkommenen Ablass zu gewinnen, das alles unter „immensem“ Zustrom der Menge aus Augsburg und von weit her. Am Pfingstdienstag Abschluß mit feierlichem Hochamt, dem der Bischof und viele Honoratioren beiwohnten, die Übertragung des Sargs zum Afra-Altar und Beisetzung unter der bewußt zur Martyrer-Memoria neu gestalteten Mensa des Afra-Altars.

Ein Blick hinter die Kulissen zeigt, daß das nach außen so glanzvoll und störungsfrei abgelaufene Translationsfest nicht ohne Reibereien abging. Die Stiftsdamen von St. Stephan hatte das Vikariat erst gar nicht eingeladen, weil sie nach ihrer Pensionierung bereits der Fronleichnamsprozession ferngeblieben waren, auch auf einen ersten öffentlichen Auftritt der erneuerten Ulrichs- und Afrabruderschaft im Rahmen der Prozession mußte man verzichten, weil die Zahl der Beitritte noch zu wünschen übrig ließ. Vorgesehen waren ursprünglich „Chöre von verkleideten Knaben und Mädchen“; sie sollten in die Prozession eingereiht werden, allem Anschein nach als lebende Bilder, was das Vikariat unter Hinweis auf frühere Anordnungen (Karfreitagsprozession) untersagte. Beim Komitee hatte man so etwas schon vermutet, nachdem „über die der Prozession beiwohnen sollenden Jungfrauen, nach Antrag weißgekleidet“ viele Gerüchte umgingen⁷³. Am meisten Kopfzerbrechen aber bereitete die Frage der Teilnahme an der Prozession dem reichsstädtischen Magistrat katholischen Teils, der vom Vikariat wiederum in aller Form zur Teilnahme an der Prozession eingeladen worden war. Als am 21. Mai die Angelegenheit „in senatu catholico“ abschließend beraten wurde, gingen die Meinungen weit

⁷³ Brief Schmidt an Doll v. 15. 5. 1805 PfA U + A, Bestand St. Afra

auseinander. Schließlich kam ein Mehrheitsbeschluß zustande, das Einladungsschreiben des Vikariats nicht zu beantworten; jedoch in schwarzen Kleidern mit Degen, aber ohne Mantel und Kragen zu erscheinen⁷⁴. Eine halbherzige Entscheidung, die von bayerischer Seite nach Übernahme der Reichsstadt dem Magistrat als Schwäche angerechnet wurde. Das Bürger-Komitee indes ließ voll Stolz auf dem neuen Steinsarg in lateinischer Sprache eine Dedikationsinschrift anbringen: „Ihrer Schutzpatronin, der hl. Afra, von Clemens Wenzeslaus, Bischof von Augsburg, nach 1500 Jahren erhoben, haben Augsburgs Bürger dieses Monument errichtet, 1805“⁷⁵. Und an Clemens Wenzeslaus richteten sie ein abschließendes Dankschreiben, in dem sie nochmals die eigentliche Zielsetzung dieser Bürgerinitiative herausstellten: Man habe der kommenden Zeit das Andenken der hl. Afra so glänzend erneuert übergeben, was zugleich das Mittel war, das beim Anfang des 19. Jahrhunderts so mannigfach herabgesetzte Christentum wieder in bessere Achtung und Würdigung zu bringen. Ehrfurcht und Achtung seien selbst bei nichtkatholischen Mitbürgern sichtbar erregt, und ein gewisser Respekt sei jenen eingeflößt worden, die sonst jeder Religion spotten⁷⁶.

Bleibt als Nachspiel, daß die Abtei St. Ulrich und Afra im August 1805 beim Vikariat beantragte, analog zum Fest „Translatio Sancti Udalrici“ in der Diözese auch ein eigenes Fest „Translatio Sanctae Afrae“ einzuführen⁷⁷. Der Exsuperior von Liezheim, Pater Augustin Drichtler, erarbeitete dazu ein Offizium, thematisch – ganz im Sinne des Pater Placidus Braun – auf das Magdalena-Motiv der reuigen Sünderin abgestimmt, wie die Antiphonen und die Texte der Lesung aus Jakobus 2,19–26 und des Evangeliums aus Matthäus 21,28–32 zeigen. Clemens Wenzeslaus hatte zwar einige beiläufige Einwände, stimmte im ganzen aber diesmal zu. Der Entwurf sollte der Ritenkongregation in Rom eingereicht werden, ob dies geschehen ist, ob er dort behandelt und

⁷⁴ StAA KWA C18/13, Einladung in Kopie auch in PfA U+A, Bestand St. Afra

⁷⁵ Der Bürgerausschuß finanzierte tatsächlich die gesamten Feierlichkeiten. Die Kosten lassen sich nicht mehr in allen Einzelheiten rekonstruieren, zumal der Kassierer des Ausschusses (Buchhändler Doll) neben der offiziellen auch noch eine schwarze Kasse führte („Geheimer Zettel“). An Opfergeldern gingen rund 3400 fl ein, wobei die Frauen besonders spendenfreudig waren. Dazu kamen die eingesammelten Spenden der Korporationen (Kaufleutestube, Zünfte, Kongregationen) in Höhe von rund 3000 fl, 1300 fl allein von der Kaufmannschaft. Auf der Ausgabenseite rechnet Doll insgesamt 58 Posten (Handwerker, Verpflegung, Fassung der Reliquien, Kirchenmusik, Aushilfen, etc.) ab, wobei der größte Posten der neue Steinsarg war (1102 fl an Steinmetzmeister Hauer, dazu 285 fl für die Winde zum Öffnen der Vorderseite), daneben der Glassarg mit rund 842 fl. Der P. Küchenmeister bekam für Speis und Trank der Gäste immerhin rund 369 fl, der P. Chorregent für die Kirchenmusik rund 245 fl. Eine Gesamtabrechnung liegt nicht vor (PfA U + A)

⁷⁶ Entwurf von F. J. Schmidt PfA U + A, Reinschrift, unterzeichnet von 9 Mitgliedern des Ausschusses, ABA BO 1686, Nr. 57

⁷⁷ Vorgesehen für den 26. Mai, Siegler Lumpert schlägt den 21. Juni vor. ABA Vikt. Prot.

verabschiedet wurde, ist aus den Akten nicht mehr zu ersehen; denn über Augsburg und die Abtei S. Ulrich und Afra brach das Verhängnis herein.

Der Krieg zwischen Frankreich und Österreich brach wieder aus. In einem Blitzfeldzug schloß Napoleon den Österreichischen General Mack am 17. Oktober in Ulm ein und zwang ihn zur Kapitulation. Rücksichtslos bemächtigten sich die Franzosen der an sich neutralen Reichsstadt Augsburg und benützten sie als Operationsbasis, um sie im Dezember 1805 militärisch und am 4. März 1806 administrativ dem neugeschaffenen Königreich Bayern zu übergeben. Große Teile des Klosters St. Ulrich und Afra wurden zuerst als Lazarett beschlagnahmt, in dem der Typhus ausbrach, dem mehrere Mönche und am 14. Januar 1806 auch Reichsprälat Gregor erlagen. Nach Ende der Kriegshandlungen wurde Augsburg bayerische Festung, das Kloster Kaserne, die Mönche endgültig ausgewiesen. Die Bruderschaft des hl. Ulrich und der hl. Afra überlebte und bestand zwar in der fortan von Weltpriestern versehenen Pfarrei fort, ohne daß sie der Afra-Verehrung jene Impulse hätte verleihen können, die bei ihrer Neueinrichtung in den Tagen des Afra-Jubiläums beabsichtigt waren. 1904 fand in bescheidenem Rahmen eine 1600-Jahrfeier des Martyriums der hl. Afra statt. 1963 ließ Bischof Freundorfer eine neue Krypta für die Bistumsheiligen errichten. Der Leib der hl. Afra wurde aus diesem Anlaß wieder in den römischen Steinsarkophag umgebettet, in dem er 1804 gefunden worden war, und dieser in die neue Krypta überführt.

VII. Bayern und das Afra-Jubiläum

Das Kurfürstentum Bayern, der unmittelbare Nachbar der freien Reichsstadt Augsburg, verstand sich traditionell als katholisches Bollwerk im Reich und beobachtete daher seit jeher mit Aufmerksamkeit und Mißtrauen die Entwicklung des religiösen Lebens in der Reichsstadt, in der die Parität ebenso zur *raison d'être* gehörte, wie der ausschließliche Katholizismus in bayerischen Landen. Die Einstellung Bayerns zur kirchlichen Situation in Augsburg änderte sich grundlegend, als 1799 der Zweibrückener Wittelsbacher Max IV. Joseph in München als Kurfürst das Regiment übernahm und sogleich seinen bisherigen ersten Berater Maximilian Frh. v. Montgelas an die Spitze des Geheimen Departments für auswärtige Angelegenheiten berief, der damit fortan auch die Beziehungen zur Reichsstadt Augsburg zu bearbeiten hatte. Als sich der neue Ressortchef in seinem Geschäftsbereich umsah, entdeckte er zu seiner Überraschung, daß Bayern in der Reichsstadt, und nur in dieser, einen eigenen „Religionsagenten“ unterhielt^{77a}. „Zu Anfang der jetzigen aufgeklärten Regie-

^{77a} hier und im folgenden HSTA MA 4610, Amtsinhaber: Legationsrat Joh. Baptist Staudinger

„fiel ein solcher Titel auf, und Montgelas ging in Korrespondenz mit dem Geheimen Department für geistliche Angelegenheiten und jenem der Finanzen der Frage nach Entstehung, Aufgabenbereich und Notwendigkeit einer derartigen „Agentie“ nach. Heraus kam, daß die mit Edikt vom 22. September 1738 geschaffene Position „keinen anderen Zweck“ habe, „als die protestantische Religion von Baiern fernzuhalten“. Speziell war es Aufgabe des Religionsagenten zu Augsburg, bayerische Untertanen gegen „akatholische (sprich: protestantische) Intoleranz“ in Schutz zu nehmen und vor allem dafür zu sorgen, daß die kurfürstlichen Patente hinsichtlich der Beicht- und Kommunionzettel an den Türen der Augsburger katholischen Kirchen angeschlagen, die Beichtzettel bayerischer Untertanen eingefordert und nach München weitergeleitet wurden. Die Landbevölkerung von jenseits des Lechs kam ja vielfach in die Klosterkirchen der Stadt, um zu beichten. Mit solchen Aufgaben und den zudem noch schwer lesbar geschriebenen Berichten des Augsburger Religionsagenten konnte ein Montgelas nichts anfangen. Schwierigkeiten habe es allenfalls mit der katholischen Geistlichkeit Augsburgs gegeben, und in den obendrein unwahrscheinlichen Fällen, in denen ein bayerischer Untertan seiner katholischen Religion wegen in Augsburg belästigt werde, könne ein normaler politischer Agent ebenso tätig werden. Das Einfordern der Beichtzettel aber könne künftig unterbleiben, da „nach dem Geist der reinen Christuslehre“ bzw. „der wahren Religion“ deren Bekenner aus Überzeugung „und nicht durch Furcht vor zeitlichen Strafen und durch den Zwang einer weltlichen Macht . . . zur wahren Glückseligkeit geführt werden sollen“. Um unnötiges Aufsehen zu vermeiden, beschloß auf Antrag Montgelas' und mit Billigung Max IV. Joseph die Staatskonferenz am 12. Juni 1799 den „untüchtigen“ Religionsagenten in Augsburg seines Postens zu entheben und ihn durch einen bei der Reichsstadt und der fürstbischöflichen Regierung in Dillingen akkreditierten politischen Agenten zu ersetzen. In dessen Instruktion wird er zu regelmäßiger Berichterstattung in politischen und kommerziellen Angelegenheiten verpflichtet; religiöse Vorgänge werden nur noch insoweit erwähnt, als der Agent das bisher geübte Einfordern von Beichtzetteln lautlos einschlafen lassen soll. Die Rolle Bayerns als des traditionellen Förderers des Augsburger katholischen Religionswesens war ausgespielt und verkehrte sich in den Folgejahren sogar ins Gegenteil.

Im Reichsdeputationshauptschluß von 1802/03 war nur die Reichsstadt Augsburg im Unterschied zu den anderen schwäbischen Reichsstädten noch einmal davongekommen; ja die Stadt war erstmals uneingeschränkt Herr im eigenen Haus geworden und hatte die Immunitätsbezirke „intra muros“: das Reichsstift St. Ulrich und Afra und den Dombezirk sich einverleiben können. Sie hatte dafür allerdings das schwierige Problem und die hohen Unkosten der Finanzierung des katholischen Kults in den sechs Augsburger Pfarreien auf sich geladen. Vor allem hing fortan das Damoklesschwert einer Mediatisierung durch den übermächtigen Nachbarn Bayern über der Stadtrepublik. Nirgends

wird dies deutlicher sichtbar als bei den Aufsehen erregenden Jubiläumsfeierlichkeiten von 1804/05, zumal diese viele Menschen von außerhalb, d. h. vor allem von Alt- und Neubayern (= ehemals hochstiftische Ländereien) nach Augsburg zog.

Alle Instanzen in der Reichsstadt, die mit den Feierlichkeiten befaßt waren, bewegte die Frage: Was sagt Bayern dazu? Man hatte ja von der Reichsstadt her einen guten Einblick in die bayerische Kirchen- und Kulturpolitik: in die rigorose Vermögens- und Herrschaftssäkularisation, in die extreme Staatskirchenpolitik und in die vom Gedankengut der Aufklärung bestimmte Kulturpolitik des Kurfürstentums östlich des Lechs. Mit Rücksicht auf Bayern wagte es das Vikariat nicht, den Jubiläums-Ablaß außerhalb der Reichsstadt zu verkünden; er wurde gleichwohl durch Mundpropaganda in weitem Umkreis bekannt. Die einflußreiche Kaufleutestube schreckte vor einer Mitwirkung an dem Doll'schen Bürgerausschuß nicht zuletzt wegen möglicher Komplikationen mit Bayern zurück. Der hochlöblichen Korporation ging es dabei ums Geld. Die Spendenfreudigkeit der Bürgerschaft könne bei einem benachbarten Fürsten Begriffe von Wohlhabenheit und Überfluß erzeugen, mit dem man wegen der Foundation des katholischen Pfarrkultes in Unterhandlungen stehe; mit einem Fürsten dazu, „der bekanntlich an äußerlichen religiösen Geprägen kein Wohlgefallen hat“. Sogar das Bürger-Komitee selbst machte sich Gedanken hinsichtlich möglicher bayerischer Reaktionen. Als ein Ausschußmitglied, der Handelsherr Franz-Joseph Schmidt, mit einem Geistlichen (Placidus Braun?) wegen der gehässigen Presseartikel gegen das Augsburger Afra-Fest (s. Abschnitt VIII!) korrespondierte, ist auch von den „Schreibergesellen“ im benachbarten B (= Bayern) die Rede, die unter Umständen ihre Regierungsvorsteher anstiften könnten, beim Bischof bzw. bei unserer (= Augsburger) ohnedies vom Zeitgeist angesteckten Obrigkeit die Verhinderung der Feierlichkeiten zu bewirken⁷⁸. Und auch den Gedanken, wie einst bei der Translatio des Hl. Ulrich, auswärtige Prälaten einzuladen, ließ man wieder fallen, „weil diese Herren sich möglicherweise einiger Ungnade auszusetzen hätten“ und am Ende aus diesem Grunde gar nicht eingeladen sein wollten⁷⁹.

Am meisten aber beschäftigte die Frage, wie der Hof und die Regierung in Kurbayern wohl ein derartiges Fest aufnehmen würden, den Magistrat der Reichsstadt⁸⁰. In seiner Vorlage an den katholischen Senat vom 9. September 1804 (s. Abschnitt IV) beschäftigt sich Ratskonsulent von Steinkühl eingehend mit der politischen Seite des Vorhabens von Doll und Consorten, das hieß für ihn ausschließlich mit möglichen bayerischen Reaktionen. Wir finden, so trägt er dem Rat der Stadt vor, bei unserem Nachbarn „eine starke Tendenz zur

⁷⁸ 2. Jan. 1805 PfA U + A, Bestand St. Afra

⁷⁹ Ohne Datum 1805 PfA U + A, Bestand: Bruderschaft

⁸⁰ Im folgenden: STAA, KWA C18/13

Aufklärung der Volksmeinung“ gerade auch im Bereiche der Religion. Die Regierung wolle dem Wesentlichen der Religion durch gelinde, sukzessive Minderung mancher Dinge in Bayern und den neuen Akquisitionen mehr Kraft verschaffen. Es werde dem bayerischen Nachbarn daran gelegen sein, daß die Untertanen in Augsburgs Umgebung nicht durch Übertriebenheiten in Augsburg in dem Weg irregleitet werden, den ihnen landesherrliche Verordnungen bahnen. Es hat anscheinend auch schon Äußerungen in diese Richtung gegeben, denn der Ratskonsulent bemerkt, daß der Wunsch jener Regierung, daß die Erhebungsfeier der hl. Afra schon vor 10 oder 20 Jahren vor sich gegangen wäre oder um einige Jahre verschoben würde, leider eine Hypothese sei. Da uns (also der Reichsstadt) gewiß viel daran gelegen sein muß, daß die bayerische Regierung keine rechtliche Ursache habe, sich gegen das Benehmen des hiesigen Regiments zu beschweren, müsse man Schritte unternehmen, die Regierung davon zu überzeugen, daß unser Verhalten in dieser Sache gerecht und billig sei. Dabei müsse man freilich den Anschein vermeiden, als seien wir unseren Nachbarn „über Interna“ Rechenschaft schuldig. Bayerische Beamte hätten sich nämlich dem Vernehmen nach „schon sehr stark gegen die vorliegende Geschichte ausgelassen“. Nun denke der kurfürstliche Hof in München manchmal anders als untergeordnete Stellen; indes – so hat von Steinkühl gehört – auch die Regierung in München sei nicht gleichgültig. Vielleicht sei das alles nur Gerede, aber desto ratsamer sei es, schiefe Auffassungen zumindest vom Staat (= Stadtregiment) und vor allem der reichsstädtischen Verwaltung abzuwälzen, d. h. mit anderen Worten, sie den kirchlichen Instanzen anzulasten.

Es sollten daher, so schlägt der städtische Jurist vor, die reichsstädtischen Deputierten in München⁸¹ oder – falls sie schon abgereist seien – der Agent a) den Eindruck, den die Afra-Feier in München beim Kurfürsten bzw. der Regierung erwecke, zu erkunden suchen.

b) Falls die Feier einen widrigen Eindruck mache, herauszubringen suchen, woran konkret man sich in Bayern stoße.

c) Dem schlechten Eindruck entgegenwirken, indem man

1. auf den an und für sich verständlichen Wunsch der katholischen Bevölkerung hinweise, das 1500-Jahr-Jubiläum durch eine Feier zu begehen,
2. darauf hinweise, daß sich einige Eiferer in dieser Sache zunächst am Stadtmagistrat vorbei insgeheim an die geistliche Gewalt gewandt hätten,
3. daß letztere die Dinge so rasch vorangetrieben hätte, daß man, um größere Übel zu vermeiden, die Sache habe nicht mehr unterbinden können,

⁸¹ Anscheinend jene Ratsdeputation, die am bayer. Hof gegen die Amtsführung des bayer. Kommissärs v. Epplen Beschwerde führte. Haupt K: die Vereinigung der Reichsstadt Augsburg mit Bayern, München 1923; STAN Regierung 4930; ferner Rolle JVAB 1987, 162, Fußnote 47

4. es sei dem Magistrat der Reichsstadt höchst zuwider, wenn die kurbaierische Regierung sich veranlaßt sähe, wegen einiger Auswüchse mißvergnügt zu sein und
5. der Magistrat wolle zu deren Beseitigung alles anwenden, insofern sie noch reparabel seien.

Die Mitberichterstatter, die Ratskonsulenten Hoscher und Schmid, hatten gegen diese Vorschläge ihres Kollegen keinen Einwand. Ob dessen Antrag in der knappen Zeit bis zum 20. Oktober noch in die Tat umgesetzt wurde und welche Ergebnisse der Agent in München bei seiner heiklen Mission erzielte, läßt sich aus den Akten nicht ersehen. Die Feierlichkeiten konnten jedenfalls ohne direkte bayerische Pressionen durchgeführt werden. Andererseits zeigen die Vorgänge hinter den Kulissen, daß der Magistrat der Stadt auf Bayern wie das Kaninchen auf die Schlange starrte. Weit war es mit der ehemals so stolzen Reichsstadt und ihrem Selbstbehauptungswillen gekommen! Da wundert es dann freilich auch nicht mehr, daß der ehemalige reichsstädtische Obrichter von Seida und der ehemalige Geheime von Pflummern, beide nach Mediatisierung der Reichsstadt in bayerische Dienste übernommen, keine Schwierigkeiten hatten, an die bayerische Kirchen- und Kulturpolitik Anschluß zu bekommen, obwohl sie beide katholisch waren. Ihrem neuen Dienstherrn gegenüber fanden sie es deplaziert, daß die Benediktiner von St. Ulrich und Afra „bei der Schwäche der reichsstädtischen Regierung 1805 noch die Erlaubnis zur feierlichen Erhebung der hl. Afra erlangt . . . hatten, ohngeachtet man wohl wußte, wie ungerne dieses Spielwerk in dem benachbarten aufgeklärten Bayern gesehen wurde, und zwar in einem Augenblick, wo die Stadt schon entschiedene Hoffnungen hatte, an die Krone Bayerns zu fallen“⁸².

Vollends der mit der Überführung der Reichsstadt in die bayerische Verwaltung beauftragte Organisations-Kommissär Frh. v. Widmann brachte die bayerische Stellungnahme zum Afra-Jubiläum in Augsburg auf den Punkt. „Endlich“, so berichtet er in seinem Abschlußbericht an die Regierung nach München, „glaubte man, auf die ohnehin schon erhitzte Einbildungskraft noch besser wirken zu können, indem zur gleichen Zeit (wie die Verhandlungen der Reichsstadt mit Bayern über die künftige Dotierung des katholischen Pfarrkultes in Augsburg) die feierliche Erhebung der hl. Afra angeordnet und ausgeschrieben wurde. Man stellte von seiten des Magistrats dem Bischof vor, daß die gegenwärtigen Zeitumstände ein solch frommes Werk nicht begünstigen, daß die benachbarte aufgeklärte Regierung aufmerksam werden müßte und daß die großen Kosten mit besserem Nutzen für den beklagten wesentlichen Cultus angewendet werden könnten. Aber weit entfernt, diese durch politische und ökonomische Verhältnisse veranlaßten Erklärungen und Bemerkungen zu würdigen, dienten sie vielmehr dazu, den Eifer für jene feierliche Erhebung zu

⁸² STAN Regierung Akt 69 Vol. II, hier zitiert nach Schröder 1929

erhöhen. Der Bischof machte einen ergiebigen Beitrag⁸³, man sammelte öffentlich bei der Bürgerschaft und zählte nicht nur auf starke Opfer von Bayern, sondern berühmte auch ungeniert, daß ein großer Teil von Alt- und Neubayern durch diese Geschichte, wo nicht bekehrt, doch wenigstens auf lange Zeit gegen Aufklärung ohnempfänglich gemacht werden würde, und endlich ging diese Feier mit allem erdenklichen Prunk unter der lebhaftesten Teilnahme des hohen und niederen Klerus vor sich. Von 20 Stunden im Umkreis strömte das Landvolk herbei, und glaubte Augsburg, in Verehrung der hl. Afra und den Mirakelpredigten die glücklichsten Tage verlebt zu haben. Dieses Dunkel schwebte über Augsburg, als es Licht wurde⁸⁴!“

VIII. *Das Afra-Jubiläum im Widerstreit der Meinungen*

Es war wohl unvermeidlich, daß eine derart spektakuläre, den herrschenden Zeitgeist geradezu bewußt provozierende Feier, wie die des Augsburger-Afra-Jubiläums die Gemüter erregte und zu heftigen Auseinandersetzungen führte. Reichsprälat Gregor hatte das schon seinerzeit, als der Gedanke besonderer Festlichkeiten an ihn herangetragen wurde, befürchtet⁸⁵, und der Generalvikar Anton Cölestin Nigg hatte es vorausgesagt. Er hatte den Fürstbischof, auf dessen Anfrage, ob gegen die von der Bürgerschaft gewünschte Erhebungsfeier Bedenken bestünden, darauf hingewiesen, daß „beißende Kritiken“, die der Zeitgeist ins Publikum streuen dürfte, in seinen Augen kein Hindernis darstellten⁸⁶. Aber anders als Fürstbischof Clemens Wenzeslaus, den das Augsburger Bürger-Komitee als furchtsam einschätzte⁸⁷, war Nigg ein Mann, der Konflikte nicht scheute. Zumindest hat ihn Frh. v. Widmann, der als bayerischer Organisationskommissär die Übernahme der Reichsstadt in bayerische Oberhoheit durchzuführen hatte, als einen unduldsamen, unbeugsamen Mann charakterisiert, der allen Neuerungen abhold sei⁸⁸. Will man der Frage nachgehen, wie in der breiten Öffentlichkeit in- und außerhalb der Stadt die 1500-Jahrfeier des Martyriums der hl. Afra aufgenommen wurde, so muß man sich vor Augen halten, daß das Vorhaben von Anfang an von einer Lawine von Gerüchten begleitet war. Auf diese kam vor allem der Ratskonsulent von Steinkühl immer wieder zu sprechen, und er zeigt sich von ihnen, auch wenn er sie als bloßes Gerede abtut, schlußendlich doch sichtlich beeindruckt. Das

⁸³ Ein finanzieller Beitrag von Cl. W. ist sonst nirgends vermerkt und eher unwahrscheinlich.

⁸⁴ STAA, Die definitive Organisation der ehevorigen Reichsstadt Augsburg, 14 ff. „Licht wurde“: gemeint ist durch die Übernahme der Reichsstadt durch Bayern.

⁸⁵ Siehe Abschnitt I!

⁸⁶ ABA BO 1686, Nr. 8, 30. 8. 1804

⁸⁷ PfA U + A, Bestand: St. Afra, 2. Jan. 1805

⁸⁸ wie Anm. 84

betrif nicht nur die von ihm befürchtete Reaktion bayerischer Beamter und Regierungsstellen (s. Abschnitt VII); es betraf beispielweise auch seine Einschätzung der Einstellung des Bischofs zu der ihm und dem katholischen Magistrat der Reichsstadt so unerwünschten und ungelegenen öffentlichen Feier. Man sage, so brachte er zu Papier, anfangs habe der Reichsprälat (was stimmte) besonders aber Seine hochfürstliche Durchlaucht von Trier (was nicht stimmte) einige Bedenken gehabt und Einwände gemacht, darunter seien oberhirtliche Besorgnisse wegen des Konsenses mit der Reichsstadt hinsichtlich des katholischen Cultus gewesen. Allein, „das beruht bloß auf Sagen“, dem er, Steinkühl, zur Ehre des Bischofs aber gerne glauben, und das er auch „Vorhands benützen“ wolle⁸⁹.

So manches dieser Gerüchte gelangte über Korrespondenten auch in die Presse, und das trug sehr dazu bei, daß weit über Augsburg hinaus das Afra-Jubiläum ein Gegenstand heftiger Polemik wurde. Auch daß die Augsburgische Ordinari-Postzeitung, nach heutiger Terminologie ein überregionales Blatt, das sonst seine Spalten nur dem Weltgeschehen und nicht lokalen Vorgängen widmete, vergleichsweise ausführlich über die Feierlichkeiten berichtete, hat sicher mitbewirkt, daß die Feier in ganz Deutschland beachtet und kommentiert wurde⁹⁰. Jedenfalls stand der Augsburger Bürgerausschuß, der die Feier initiierte und auch weitgehend organisierte, vor der Frage, wie er auf polemische und verzerrte Darstellungen in der Presse reagieren sollte. Dabei tauchte das Projekt einer Gegenschrift auf. So hatte ein Geistlicher (es könnte sich einmal mehr um den Ulrikaner Großkellerer Placidus Braun gehandelt haben) eine apologetische Schrift verfaßt und sie dem Ausschußmitglied Franz Joseph Schmidt zur Durchsicht zugeleitet⁹¹. Der beim Magistrat als „Eiferer“ in Verdacht stehende Handelsherr, im Umgang mit der Welt und der Presse wohl erfahrener als der Autor, riet indes zur Vorsicht. Wenn überhaupt, so solle man mit einer Gegenschrift zum mindesten warten, bis die große Translationsfeier mit Prozession vorbei sei. Und er nennt dazu Gründe, die erstaunlich modern anmuten:

1. Gehe man mit einer Gegendarstellung an die Öffentlichkeit, so bewirke man damit nur, daß noch mehr und noch ärgerlichere Schreibereien der Gegner erfolgen; denn der Name der Lästere sei Legion. Man müsse dann auch wieder auf diese antworten und so den Schlagabtausch fortsetzen; am Ende brauche man einen eigenen Mann bloß dafür, um all die Schmähschriften zu widerlegen.

⁸⁹ StAA KWA C 18/13

⁹⁰ Augsburgische Ordinari Postzeitung v. 18. 8., 11. 10., 17. 10., 27. 10. 1804; 24. 5., 25. 5., 28. 5. 1805. Die damals noch in Tübingen erscheinende Allgemeine Zeitung von Cotta nimmt hingegen von dem Afra-Jubiläum keine Notiz

⁹¹ PfA U + A, Bestand: St. Afra 2. 1. 1805

2. Bei dem lauen Verhalten unseres „intimitierten“ (= furchtsamen) B (= Bischofs) und der Einstellung des katholischen Magistrats der Stadt sei zu fürchten, daß am Ende um des lieben Friedens willen ob solcher Auseinandersetzungen die feierliche Prozession unterbleibe.
3. Schließlich könne (s. Abschnitt VII) eine laute öffentliche Diskussion Bayern auf den Plan rufen.
4. Solche Buben demütigt man am besten, indem man sie ignoriert. Hätten die Burschen die Rechtmäßigkeit des Rekognitionsaktes angezweifelt, könnte man ihnen mit Argumenten entgegentreten, aber bloße Behauptungen und böbische Lästerungen, wer sollte sich damit besudeln?

Wenn, wie vermutet, Pater Placidus der Adressat des Schreibens war, dann hätte er insoweit wenigstens dem Vorschlag gefolgt, als er bis zum Abschluß der Feierlichkeiten wartete, dann aber in dem ihm zuzuschreibenden gedruckten Bericht über die Feierlichkeiten wenigstens in den Fußnoten seinen Ärger abreagierte⁹². Und er hatte ja auch allen Grund dazu. Da waren, und zwar gleich in mehreren Blättern⁹³, weit übertriebene Meldungen von den für den Reliquiensarg gestifteten Schmuckstücken aufgetaucht, von echten Perlen, gar von Brillanten war die Rede, was Braun bewogen hat, dem Schreiber den sarkastischen Rat zu geben, keinen Brillantenhandel aufzumachen. Mehr noch störte ihn freilich das in der Presse kolportierte Gerücht, die Frauen, die Schmuck für die Ausgestaltung der Gebeine stifteten, hätten sich für den Fall der Säkularisation der hl. Afra schriftlich ein Rücknahmerecht ausbedungen. Der hämische Einsender hätte wohl seine Freude daran, wenn es dahin kommen würde, bemerkte dazu der Benediktiner von St. Ulrich und Afra.

Des weiteren regte es ihn auf, daß in auswärtigen Zeitungen die Meldung verbreitet wurde, die Benediktiner von St. Ulrich und Afra hätten die Opfergelder während der beiden Oktaven an sich genommen, wo diese doch jegliche Entschädigung von Anfang an abgelehnt und die Opfergelder dem Bürgerausschuß zur Bestreitung der Unkosten überlassen hätten⁹⁴. In hellen Zorn aber geriet der Augsburger Mönch über die heftige Polemik, die in der Erlanger Realzeitung gegen das Afra-Fest in Augsburg geritten wurde⁹⁵.

Der Herausgeber der Zeitung, der preußische Justizrat Groß (Erlangen stand damals unter der Krone Preußens), bekannte sich im Vorspann zu einer Artikelserie über das Afra-Fest in Augsburg zu keiner der im Heiligen Römischen Reich und in Europa herrschenden positiven Konfessionen. Sein

⁹² Braun (?) 1805 50/51, Fußnoten 1–12

⁹³ Hamburger Staatszeitung, Münchner Wochenblatt, Kempter Zeitung

⁹⁴ Die Aussage Brauns findet ihre Bestätigung in den erhaltenen Rechnungsunterlagen des Bürgerausschusses

⁹⁵ Erlanger Realzeitung auf das Jahr 1804, 313/4, 393/4, 431 UB Erlangen, Hist. 230/ba. Freundliche Vermittlung d. H. Dr. Wohnhaas.

öffentliches Bekenntnis galt dem, was „zum Wesentlichen“ eines jeden Glaubens gehöre, sei es nun das Christentum oder selbst der Islam, nämlich zu jenen religiösen Grundsätzen, welche das Besserwerden der Menschen, Humanität und Toleranz lehrten. Gegen den Bigottismus, welchen er speziell bei den Einwohnern Augsburgs, Katholiken wie Protestanten, weit verbreitet findet, und gegen Ketzermacherei will er mit schneidendem Schwerte zu Felde ziehen. Und eben deshalb greift er – unter Berufung auf einen katholischen Einsender aus Augsburg – das Afra-Jubiläum auf, wo einige im Schlamm der Vorurteile und Legendenmärchen versunkene Priester dadurch, daß sie das Volk statt mit der Moral Jesu mit der Geschichte der hl. Afra, der angeblichen Schutzpatronin Augsburgs, beschäftigten, dem Fanatismus einen neuen Schwung gegeben hätten. Das war, auch wenn er nicht namentlich genannt wurde, auf den Verfasser der Afra-Vita, den Pater Placidus Braun, gemünzt. Seit sie, die Priester, ihren heiligen Leib gefunden haben wollen, wachse Blindheit und Unduldsamkeit immer mehr. Der Einsender spießt dann eine Passage der Augsburgischen-Ordinari-Postzeitung auf, die berichtet hatte, daß in der geheimen Visitation v. 20. August die Gebeine der Heiligen „zur allgemeinen Freude der gesamten Bürgerschaft Augsburgs“ erhoben worden seien und fragt: „Zur *allgemeinen* Freude? Freude der Protestanten?, auch *aller* Katholiken?“

Nach der feierlichen Rekognition und den Erhebungsfeiern des Jahres 1804 meldet sich das Blatt unter Berufung auf den anonymen katholischen Einsender aus Augsburg erneut zu Worte, wobei der Herausgeber versichert, er habe dessen Ausdrucksweise sogar noch gemildert. Die Überschrift lautet nun: „Sancta Afra, eine religiöse Farce im 19. Jahrhundert?“ Erneut heißt es da, ein Großteil der katholischen Einwohner Augsburgs wüßte Religion und Aberglauben nicht zu unterscheiden, und die Redaktion fügt in einer Fußnote neuerlich hinzu, auch ein Großteil der protestantischen Einwohner sei leider noch sehr bigott. Von finsternen Menschen ist die Rede, die die katholische Religion durch dergleichen Hokus-Pokus lächerlich machten, vom Pfaffenmärchen, das die Ketzerhasser zum Trotz ihrer helldenkenenden Mitbürger veranstalteten, von Mönchsschlaueit und davon, daß die Vernunft in Augsburg größtenteils „Contrebande“ sei. Die Geistlichen hätten die Gebeine aus einem römischen Sarg ausgegraben und die von Klosterfrauen prächtig ausgeschmückten Gebeine der sogenannten Märtyrerin in einem Glassarg auf einem Schragen um das Ulrichskloster herumgetragen. Ein päpstlicher Ablass sei jenen versprochen worden, welche für die allein seligmachende katholische Kirche und die Ausrottung der Ketzer beteten. Fast alle katholischen Mädchen, die in der fraglichen Zeit geboren wurden, hätten den Namen Afra erhalten. Und weil die Kunst um Brot gehe, habe ausgerechnet ein protestantischer Medailleur eine Medaille auf das Afra-Fest verfertigt und ausgehen lassen. Wütend zahlt der in seiner religiösen Überzeugung und in seiner wissenschaftlichen Ehre verletzte Benediktiner von St. Ulrich und Afra dem Pamphletisten mit gleicher Münze

heim. Er hält ihm große Unwissenheit vor, unerträgliche Intoleranz und Schwärmerei, reklamiert reichsgesetzwidrige (wegen der im Reichsdeputationshauptschluß geschützten Religionsausübung), inhumane Ausfälligkeiten, zweifelt, daß der Einsender wirklich ein Katholik sei, rühmt das Afra-Fest als Beweis der holden Duldung und frohen Eintracht zwischen den beiden Religionsparteien in Augsburg und nennt die Zweifel an der durch den zuständigen katholischen Bischof („nach allen Maßregeln der Vorsicht und Klugheit“) von Amts wegen festgestellten Identität der Gebeine der hl. Afra eine Frechheit.

Nun hat es im reich bestückten deutschen Blätterwald jener Jahre nicht nur Angriffe gegen das Afra-Fest in Augsburg gegeben, sondern auch Verteidigungen. Nicht mehr auffindbar sind apologetische Artikel in Zeitschriften, wie „Deutschlands Aufklärung“ und „Augsburger Monatsschrift“. Erhalten hat sich hingegen der Aufsatz eines „Defensors“ in der Neuwieder Zeitung⁹⁶. Der anonyme Verfasser wählt merkwürdigerweise die Form eines fingierten Briefwechsels zwischen Toten und Lebenden. Ein Georg Campbel schreibt an den Verfasser eines Aufsatzes über die hl. Afra in der „Nationalzeitung der Deutschen“. Campbel war demnach ein bereits verstorbener Engländer, ein Theologe und kein Katholik, und der in seine Maske geschlüpfte anonyme Autor der Neuwieder Zeitung befindet daher, das, was er vorbringe, sei völlig unverdächtig. Der freie Geist aus dem Jenseits lese noch Zeitungen, und er möchte den Eindruck abschwächen, den ein gegen Aberglaube und Vorurteile mit Panzer und Harnisch ankämpfender sarkastischer Aufsatz der Nationalzeitung gegen die hl. Afra hervorgerufen habe⁹⁷. Der fiktive Autor aus dem Jenseits wird dann seinerseits doch recht massiv. Den Vorstellungen der Nationalzeitung über die Heiligenverehrung der katholischen Kirche lägen völlig falsche Vorstellungen zugrunde. Einen Heiligen verehren, das hieße nichts anderes, als seine Tugenden nachzuahmen und sie auszuüben und hernach mit den Früchten derselben den himmlischen Vater anzurufen. Im ganzen (katholischen) Glaubenssystem lasse sich übrigens keine Spur entdecken, daß man Heilige verehren müsse. Er, der Autor der Nationalzeitung, habe doch auch Bilder von seinem Herrn Papa und seiner Frau Mama in seiner Studierstube hängen und wünsche nicht, daß schimpflich über sie gesprochen werde. Sogar zerstörerischen Kriegshelden errichte man Statuen und Säulen. Und dann kommt der Vorwurf elitärer Arroganz: „Warum bemühen Sie sich... den jetzt unglücklichen säkularisierten Teil der Deutschen Nation... als den schlechten und mehr verirrtten Teil zu schildern?“⁹⁸ Muß man auf den Niedergeworfenen noch einen Stein werfen?“ „Muß man alte Vorurteile rügen, die jetzt außer Gang sind?“ ...

⁹⁶ Neuwieder Zeitung Nr. 68 v. 4. Dez. 1804, erhalten als Augsburger Nachdruck in einem Beiband zu Braun, Afra 2, Aufl. 1804, StAA Bestand: Hist. Verein f. Schwaben

⁹⁷ Zeitung nicht auffindbar, Druckort möglicherweise Braunschweig

⁹⁸ Der unbekannte Autor gibt sich erstaunlich national

„Auch ist es nicht löblich, auf den Trümmern fremden Ruhms seine Statue zu gründen . . . um der leichtgläubigen Welt weiszumachen, daß man mehr wisse als sie“ . . . „Res sacra – miser“ (Schlecht steht es um die Sache der Religion!).

Nachwort

Vorliegende Abhandlung beschränkt sich auf die Darstellung des Verlaufs der Jubiläums-Feierlichkeiten in Augsburg im Jahre 1804/05, anläßlich der 1500jährigen Wiederkehr des Martyriums der hl. Afra und der Hintergründe der Festlichkeiten. Eine solche gesonderte Untersuchung erschien lohnend, weil – soweit mir bekannt – dieses Jubiläum in den in großer Zahl vorliegenden Untersuchungen über die Afra-Verehrung, über die Reichsabtei St. Ulrich und Afra und deren Säkularisation, über den letzten Fürstbischof von Augsburg Clemens Wenzeslaus und die fürstbischöfliche Regierung sowie über die Mediatisierung der Reichsstadt wegen der jeweiligen Thematik bzw. des behandelten Zeitraums entweder gar nicht, oder nur randlich erwähnt wird. Einzig die umfassende Darstellung des katholischen Lebens in der Reichsstadt Augsburg von 1650–1806 von P. Rummel in: JVAB Jg. 1984, S. 9ff, enthält auch einen Abschnitt, in dem der Ablauf der Feiern zusammengefaßt dargestellt wird. Bezieht man die Vorgänge hinter den Kulissen in die Darstellung des Ablaufs mit ein, wie es in der vorliegenden Abhandlung versucht wird, dann wird kaleidoskopartig der politisch-geistig-religiöse Hintergrund deutlich, vor dem sich der Untergang der Reichskirche, die Säkularisation der Klöster und Stifte und die Mediatisierung der Reichsstadt Augsburg abspielte. Bemerkenswert, daß die Gegenwehr gegen die auflösenden Tendenzen der Zeit vor allem aus Laienkreisen kam.

Die Arbeit schöpft vorwiegend aus gedruckten und ungedruckten Quellen, so daß etwaige Hinweise auf benutzte Literatur jeweils an Ort und Stelle gegeben werden. Ich konnte das weitgestreute Material nur deshalb heranziehen, weil mir von vielen Stellen und Persönlichkeiten Rat, Hilfe und Entgegenkommen zuteil wurde. Ganz besonderen Dank schulde ich der Leiterin des Archivs des Bistums Augsburg Frau Dr. H. Thummerer, dem Archivar des Stadtarchivs Augsburg Herrn Dr. Wüst, und den ehrenamtlichen Mitarbeitern im Archiv der Pfarrei von St. Ulrich und Afra in Augsburg, den Herren Giesdorf und Glück. Besonders bedanken möchte ich mich ferner bei Frau U. Winter vom Verein für Augsburger Bistumsgeschichte e. V., die sich der Mühe unterzogen hat, die Reinschrift zu fertigen.

Zitate sind regelmäßig in heutiger Schreibweise und Interpunktion wiedergegeben.

Abkürzungen

ABA	= Archiv des Bistums Augsburg
ASV	= Archivio segreto Vaticano
HSTA	= Hauptstaatsarchiv München
PfA U + A	= Pfarrarchiv St. Ulrich und Afra Augsburg
StAA	= Stadtarchiv Augsburg (KWA = Kath. Wesensarchiv)
StAN	= Staatsarchiv Neuburg
StBibl. A.	= Staats- und Stadtbibliothek Augsburg
StBibl StSt	= Stiftsbibliothek der Abtei St. Stephan Augsburg
UB Erlangen	= Universitätsbibliothek Erlangen

Anhang

*Gebeth und Gesänge auf die Erhebungsfeyer der heiligen Märtyrinn
und Stadtpatronin Afra.**

L o b l i e d

zu Ehren

der heiligen Blutzuginn Afra.

Laßt die Stimme fröhlich klingen,
Eine Heldinn zu bezingen,
Die voll Muth für Christus starb,
Und den Siegeskranz erwarb.

Von Marjissus ganz bekehret,
Ganz erleuchtet und belehret,
Wendet Afra sich zu Gott,
Spricht der geilen Venus Spott.

Weit entfernt vom Lasterleben,
Und der Tugend ganz ergeben
Fliehe die fromme Wüßerin
Zu den Füßen Jesu hin.

Ihren Tugendglanz und Glauben
Wollte ihr der Wüßhrich rauben:
Christus, sprach der blinde Mann,
Nimm dich Sünderinn nicht an.

* Autor von Text und Melodie nicht überliefert. Da P. Placidus Braun sehr musikalisch war, kommt er als Komponist in Betracht. Vgl. auch Anm. 28

Christus, sprach sie, hat sein Leben,
Und sein Blut für mich gegeben,
Christus hält, was er verspricht,
Und verwirft die Sünder nicht.

Gerne will ich für ihn sterben,
Und das Schwert des Henkers färben:
Keine Marter schreckt mich,
Nur die Sünde fürchte ich.

* Gajus mit ergrimmtm Herzen
Dreht ihr alle Todeschmerzen;
Doch der Heldinn Felsenmuth
Trotzt des Mörders Grimm und Wuth,

Ohne Furcht und Angst zu zeigen
Sieht sie hohe Flammen steigen:
Lächelnd eilt sie selber zu,
Wie der Mäde seiner Ruh.

Schnell vollendet war ihr Leiden,
Ewig dauern ihre Freuden,
Ewig währet bey Gottes Thron
Ihres Heldenkampfes Lohn.

Große Heldinn, Augsburgs Schimmer,
Bitt den Höchsten für uns immer,
Daß er ist, und jederzeit
Seine Gnade uns verleih:

Daß wir immer christlich wandeln,
Immer gottesfürchtig handeln,
Unserm Glauben stets getreu,
Und von jedem Laster frey;

Daß wir endlich selig sterben,
Und das Himmelreich erwerben:
Steh uns bey im letzten Streit
Für die ganze Ewigkeit.

And. Loblied
zu Ehren der heiligen Blutzeugin Anna.
langsam.

Lasset die Stimme fröhlich klingen

Ein- u- Heldin zu besingen, die voll

Muth für Christus starb, und den

Sir-gas-krantz er-warb.

Ermunterungslied

zur Nachfolge

der heiligen Afra.

Ermunterungslied.
Afra II zur Nachfolge der heiligen Afra.

Der große Kampf ist ausgefochten,

die Siegestrone ist gefochten,

Seit fünfzehnhundert Jahren.

schon liegt A-fra Got-tes Lohn.

Der große Kampf ist ausgefochten,
Die Siegestrone ist gefochten,
Seit fünfzehn hundert Jahren schon
Besitzt Afra Gottes Lohn.

Die große Heldin, die wir ehren,
Soll durch ihr Beispiel uns belehren,
Wie ritterlich, wie tugendvoll
Ein jeder von uns kämpfen soll.

Nichts soll uns je den wahren Glauben,
Den größten aller Schätze rauben,
Und kost' es uns auch Hab und Gut.
Und unser Leben, unser Blut.

Nie sollen Marter, Qual und Leiden
Uns von der Liebe Christi scheiden,
Nicht Hunger, Blöße und Gefahr,
Kein Schwert, und keine Henkerschaar.

Kein Spott, kein Tod, kein hartes Leben,
Nichts mache den wahren Christen beben,¹
Und keine Macht und keine Pein:
Er liebt und fürchtet Gott allein.

Die ganze Welt mag ihn bekriegen:
Nie wird sie seinen Muth besiegen:
Und wenn die Hölle mit ihm sichts:
Sie raubt ihm Gottes Liebe nicht.

Der Herr des Himmels stärkt die Seinen
In jedem Kampf, in allen Peinen;
O Christ, dein Jesus machet dich
Der Welt und Hölle fürchterlich.

So laßt uns denn recht tapfer streiten,
Den Himmel mit Gewalt erbeuten,
Im Glauben wie ein Felsenstein,
Und stark wie unsre Heldinn seyn!

Bald sind die Kämpfe ausgestritten,
Bald sind die Leiden ausgelitten,
Bald ist der schwere Lauf vollbracht,
Der Arbeit bald ein End gemacht;

Dann wird uns Gott mit Siegeskronen
In alle Ewigkeit belohnen:
Die Krone der Gerechtigkeit
Steht uns in vollem Glanz bereit.